

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): BdR-BM	betroffene Referate: GSR, SKA
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: GSR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München Klinik gGmbH, Betrauungsakt „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“, Produkt 33411200 Betrauungsakte, Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2023		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Eine zentrale Stelle für die Versorgung nach sexueller Gewalt war bis zum Frühjahr 2021 die gynäkologische Notaufnahme der Frauenklinik des LMU Klinikums in der Maistraße. Dort wurden ca. die Hälfte der weiblichen Opfer sexueller Gewalt in München meistens in der Nacht oder am Wochenende sowohl gynäkologisch als auch rechtsmedizinisch behandelt. Nach dem Umzug an den Standort Großhadern bietet das LMU Klinikum immer noch eine gynäkologische Notaufnahme in der Innenstadt, allerdings nur noch werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten müssen sich Betroffene an die Notaufnahme in Großhadern wenden. Aufgrund der Stadtrandlage befürchtet das Gesundheitsreferat, dass das dortige Angebot deutlich weniger Frauen erreicht als im vorangegangenen Jahresdurchschnitt und so ein Versorgungsdefizit in der Innenstadt entsteht.

Die Versorgung von Opfern sexueller Gewalt kann nicht auf die rein kurative Tätigkeit beschränkt werden und ist sehr aufwändig. Kliniken bekommen dafür lediglich eine Notfallpauschale, die bei weitem nicht kostendeckend ist. Auch die zeitlichen und räumlichen Umstände in den Kliniken erschweren eine adäquate Versorgung bei sexueller Gewalt, für die bis zu zwei Stunden pro Untersuchung angesetzt werden müssen. Die Kosten für die Spurensicherung werden aktuell nur im Falle einer Anzeige über das Justizvergütungsgesetz (JVEG) übernommen. Bei einer vertraulichen Spurensicherung müssen die Kosten von dem Opfer oder von der Klinik getragen werden.

Die akute medizinische Versorgung nach sexueller Gewalt umfasst folgende Aspekte:

- Aufklärung zum Datenschutz und zur Spurensicherung (mit oder ohne Anzeige)
- Anamnese (Erhebung der gynäkologischen Vorgeschichte, Erhebung der psychischen Verfassung bei der Untersuchung, Erhebung der Angaben zum Ereignis)
- Komplette körperliche Untersuchung und ggf. Spurensicherung (auf Wunsch des Opfers)
- Versorgung etwaiger Verletzungen
- Testung auf sexuell übertragbare Krankheiten und Einleitung einer Postexpositionsprophylaxe nach Abschätzung des Infektionsrisikos
- Untersuchung auf möglichen Einfluss von Sucht- oder Betäubungsmitteln
- Beratung zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft
- Hinweis auf notwendige Kontrolluntersuchungen und Organisation eines Folgetermins
- Prüfung des Schutzbedürfnisses sowie Vermittlung in weitere Hilfen

Durch den Wegfall der zentralen Anlaufstelle für die Akutversorgung nach sexueller Gewalt in der gynäkologischen Notaufnahme der Frauenklinik des LMU Klinikums in der Maistraße außerhalb der oben genannten Zeiten ergibt sich aus Sicht des GSR ein erhöhter Versorgungsbedarf in der Innenstadt. Das GSR sieht die Möglichkeit der Ausweitung der Kapazitäten für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt an Standorten der München Klinik. Da hier für die München Klinik mit einem Defizit zu rechnen ist, sollen für die Betriebskosten in diesem kostenintensiven Bereich Ausgleichszahlungen im Rahmen einer Betrauung geleistet werden. Die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt dient in besonderer Weise der Daseinsvorsorge in München und kann ohne Ausgleichsleistungen nicht sichergestellt werden.

Die Höhe der Ausgleichszahlungen (zu erwartendes Defizit) beträgt voraussichtlich zwischen 800.000 € und 1 Mio € pro Jahr. Eine genaue Summe kann derzeit nicht genannt werden, da sich das Thema noch in der Konzeptphase befindet.

Folgende Modelle werden derzeit angedacht:

Modell 1: 3-Schicht-System über 24 Stunden an 7 Tagen, Kosten ca. 763.000 € zzgl. fallbezogene Kosten ca. 24.000 €.

Modell 2: 2-Schicht-System (16 – 8 Uhr, außerhalb der Regelarbeitszeit in der Woche und 24/2 am Wochenende); Kosten ca. 590.000 € zzgl. fallbezogene Kosten ca. 24.000 €.

Aufgrund des Stands des Konzepts ist von weiteren Kosten auszugehen. Die MÜK rechnet mit einem Aufschlag von 20 % unabhängig vom jeweiligen Modell, so dass sich ein Defizit zwischen 800.000 € und 1 Mio. € ergeben wird.

Die Laufzeit des möglichen Betrauungsaktes würde 10 Jahre betragen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden in Bayern im Rahmen des eigenen Wirkungskreises verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu erhalten und eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern, bzw. der Versorgungsverträge sicher zu stellen (öffentlich-rechtlicher Sicherstellungsauftrag).

Diesen Sicherstellungsauftrag erfüllt die Landeshauptstadt München seit jeher u.a. durch den Betrieb ihrer städtischen Kliniken.

Die Landeshauptstadt München ist damit verpflichtet, den aus der Sicht des GSR bestehenden Versorgungsbedarf auf dem Gebiet der Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt sicher zu stellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Beschlussfassung über den neuen Betrauungsakt „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ aufgrund des Versorgungsbedarfs.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): BdR-BM	betroffene Referate: GSR, SKA
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: GSR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München Klinik gGmbH, Betrauungsakt „Ambulante kassenärztliche Nothilfe“, Produkt 33411200 Betrauungsakte, Beschluss über die Verlängerung Finanzierung ab dem Jahr 2023		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) hat mit Beschluss vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11414) festgelegt, befristet auf 10 Jahre, für Betriebskosten der ambulanten kassenärztlichen Nothilfe Ausgleichszahlungen im Rahmen einer Betrauung zu leisten. Dieser kostenintensive Fachbereich dient in besonderer Weise der Daseinsvorsorge im Raum München und kann ohne Ausgleichsleistungen nicht sichergestellt werden.

Da der Betrauungsakt „Ambulante kassenärztliche Nothilfe“ im März 2023 ausläuft, der Versorgungsbedarf aus der Sicht des GSR weiterhin besteht und auch weiterhin mit einem Defizit zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, die Ausgleichszahlungen im Rahmen eines neuen Betrauungsaktes für weitere 10 Jahre fort zu führen. Die Leistungen in der ambulanten kassenärztlichen Nothilfe sollen im bisherigen Umfang und in der bisherigen Qualität weiter erbracht werden.

In den Notaufnahmen ist eine 24-Stunden Versorgungsbereitschaft durch interdisziplinäre Ärzte- und Pflegeteams erforderlich. Nur die Vorhaltung hochqualifizierten Personals und moderner Medizintechnik ermöglicht die kurzen Diagnosezeiten, die in der Behandlung von z.B. Schlaganfallpatienten und Unfallopfern erforderlich sind und lebensrettend sein können. Diese permanent gewährleistete Versorgungsbereitschaft wird von der Bevölkerung als Anlaufstelle für medizinische Notfälle genutzt, wobei die Unterscheidung in stationäre und ambulante Notfälle sich häufig erst im Rahmen der Diagnostik herausstellt.

Die Nennung des voraussichtlichen Defizits für 2023 erfolgt in Form einer Schätzung auf der Basis von Vergangenheitswerten (Durchschnitt des Defizits 2017-2019).

Jährlicher Betrag: 6.454.431 €

Laufzeit: 10 Jahre

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden in Bayern im Rahmen des eigenen Wirkungskreises verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu erhalten und eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern, bzw. der Versorgungsverträge sicher zu stellen (öffentlich-rechtlicher Sicherstellungsauftrag).

Diesen Sicherstellungsauftrag erfüllt die Landeshauptstadt München seit jeher u.a. durch den Betrieb ihrer städtischen Kliniken.

Die Landeshauptstadt München ist damit verpflichtet, den aus der Sicht des GSR noch bestehenden Versorgungsbedarf auf dem Gebiet der ambulanten kassenärztlichen Nothilfe sicher zu stellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes „Ambulante kassenärztliche Nothilfe“ aufgrund des Versorgungsbedarfs.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	6.454.431 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	32.272.155 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): BdR-BM	betroffene Referate: GSR, SKA
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: GSR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München Klinik gGmbH, Betrauungsakt „ambulante Kinderchirurgie“, Produkt 33411200 Betrauungsakte, Beschluss über die Verlängerung der Finanzierung ab dem Jahr 2023		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) hat mit Beschluss vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11414) festgelegt, befristet auf 10 Jahre, für Betriebskosten der ambulanten Kinderchirurgie Ausgleichszahlungen im Rahmen einer Betrauung zu leisten. Dieser kostenintensive Fachbereich dient in besonderer Weise der Daseinsvorsorge im Raum München und kann ohne Ausgleichsleistungen nicht sichergestellt werden.

Da der Betrauungsakt „Ambulante Kinderchirurgie“ im März 2023 ausläuft, der Versorgungsbedarf aus der Sicht des GSR weiterhin besteht und auch weiterhin mit einem Defizit zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, die Ausgleichszahlungen im Rahmen eines neuen Betrauungsaktes für weitere 10 Jahre fort zu führen. Die Leistungen in der ambulanten Kinderchirurgie sollen im bisherigen Umfang und in der bisherigen Qualität weiter erbracht werden.

Die Nennung des voraussichtlichen Defizits für 2023 erfolgt in Form einer Schätzung auf der Basis von Vergangenheitswerten (Durchschnitt des Defizits 2017-2019).

Jährlicher Betrag: 876.519 €

Laufzeit: 10 Jahre

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden in Bayern im Rahmen des eigenen Wirkungskreises verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu erhalten und eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern, bzw. der Versorgungsverträge sicher zu stellen (öffentlich-rechtlicher Sicherstellungsauftrag). Diesen Sicherstellungsauftrag erfüllt die Landeshauptstadt München seit jeher u.a. durch den Betrieb ihrer städtischen Kliniken. Die Landeshauptstadt München ist damit verpflichtet, den aus der Sicht des GSR noch bestehenden Versorgungsbedarf auf dem Gebiet der ambulanten Kinderchirurgie sicher zu stellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes „Ambulante Kinderchirurgie“ aufgrund des Versorgungsbedarfs.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	876.519 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.382.595 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): BdR-BM	betroffene Referate: GSR, SKA
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: GSR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München Klinik gGmbH, Betrauungsakt „Kinderonkologie“, Produkt 33411200 Betrauungsakte, Beschluss über die Verlängerung der Finanzierung ab dem Jahr 2023		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) hat mit Beschluss vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11414) festgelegt, befristet auf 10 Jahre, für Betriebskosten der Kinderonkologie Ausgleichszahlungen im Rahmen einer Betrauung zu leisten. Dieser kostenintensive Fachbereich dient in besonderer Weise der Daseinsvorsorge im Raum München und kann ohne Ausgleichsleistungen nicht sichergestellt werden.

Für die pädiatrisch-onkologische Spezialstation und die Tagesklinik soll nach der versorgungspolitischen Zielsetzung der Landeshauptstadt München ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet werden. Die teilweise hochspezialisierten Leistungen können nur von wenigen Anbietern erbracht werden. Die Aufrechterhaltung dieses Leistungsangebots für den Raum München soll daher sichergestellt werden.

Da der Betrauungsakt „Kinderonkologie“ im März 2023 ausläuft, der Versorgungsbedarf aus der Sicht des GSR weiterhin besteht und auch weiterhin mit einem Defizit zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, die Ausgleichszahlungen im Rahmen eines neuen Betrauungsaktes für weitere 10 Jahre fort zu führen. Die Leistungen in der Kinderonkologie sollen im bisherigen Umfang und in der bisherigen Qualität weiter erbracht werden.

Die Nennung des voraussichtlichen Defizits für 2023 erfolgt in Form einer Schätzung auf der Basis von Vergangenheitswerten (Durchschnitt des Defizits 2016, 2018, 2019).

Jährlicher Betrag: 532.596 €

Laufzeit: 10 Jahre

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden in Bayern im Rahmen des eigenen Wirkungskreises verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu erhalten und eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern, bzw. der Versorgungsverträge sicher zu stellen (öffentlich-rechtlicher Sicherstellungsauftrag).

Diesen Sicherstellungsauftrag erfüllt die Landeshauptstadt München seit jeher u.a. durch den Betrieb ihrer städtischen Kliniken.

Die Landeshauptstadt München ist damit verpflichtet, den aus der Sicht des GSR noch bestehenden Versorgungsbedarf auf dem Gebiet der Kinderonkologie sicher zu stellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes „Kinderonkologie“ aufgrund des Versorgungsbedarfs.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	532.596 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.662.980 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): BdR-BM	betroffene Referate: GSR, SKA
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: GSR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München Klinik gGmbH, Betrauungsakt „Neonatologie Harlaching und Schwabing“, Produkt 33411200 Betrauungsakte, Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2023		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die München Klinik gGmbH betreibt an den Standorten Harlaching und Schwabing die Fachabteilung Neonatologie. In Kooperation mit den Frauenkliniken werden die Neonatologien als Perinatalzentrum Level 1 betrieben. Durch diese enge Kooperation ist eine ganzheitliche Versorgung der neonatologischen Kinder vom Kreißsaal bis zum Operationssaal gewährleistet. An beiden Standorten wird eine neonatologische Intensivstation mit Beatmungsplätzen betrieben. Des weiteren verfügen die Häuser über Betten auf Normalstationen.

Für den Betrieb eines „Level 1 Perinatalzentrum“ gibt es hohe verpflichtende Mindestanforderungen an qualifiziertem Personal, was zu hohen Kosten im Pflegedienst führt. Durch das Aufrechterhalten von Kapazitäten für den Betrieb der beiden Zentren, muss aufgrund des Personalmangels teilweise auf Leiharbeitskräfte im Pflegedienst zurückgegriffen werden. Dabei werden die gegenüber Festangestellten höheren Kosten für Leiharbeitskräfte aber weder über das Pflegebudget noch über die DRG-Erlöse finanziert.

Auf dem Gebiet der Neonatologie besteht aus Sicht des GSR ein hoher Versorgungsbedarf. Die dort erzielten Erlöse decken dabei die entstehenden Kosten in keinsten Weise ab, so dass auch künftig mit Defiziten gerechnet werden muss.

Der kostenintensive Fachbereich der Neonatologie dient in besonderer Weise der Daseinsvorsorge im Raum München. Ohne Ausgleichszahlungen kann der hohe Qualitätsstandard in der Neonatologie nicht aufrechterhalten werden. Deshalb sollen für Betriebskosten der Neonatologie Ausgleichszahlungen im Rahmen einer Betrauung geleistet werden. Die Aufrechterhaltung des Leistungsangebots und die Deckung des Versorgungsbedarfs für den Raum München soll dadurch sichergestellt werden.

Die Nennung des voraussichtlichen Defizits für 2023 erfolgt auf der Basis einer Kalkulation für das Jahr 2020.

Jährlicher Betrag: 2.365.995 €

Laufzeit: 10 Jahre

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden in Bayern im Rahmen des eigenen Wirkungskreises verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu erhalten und eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern, bzw. der Versorgungsverträge sicher zu stellen (öffentlich-rechtlicher Sicherstellungsauftrag).

Diesen Sicherstellungsauftrag erfüllt die Landeshauptstadt München seit jeher u.a. durch den Betrieb ihrer städtischen Kliniken.

Die Landeshauptstadt München ist damit verpflichtet, den aus der Sicht des GSR bestehenden Versorgungsbedarf auf dem Gebiet der Neonatologie sicher zu stellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Beschlussfassung über den neuen Betrauungsakt „Neonatalogie Harlaching und Schwabing“ aufgrund des Versorgungsbedarfs.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	11.829.975 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): BdR-BM	betroffene Referate: GSR, SKA
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: GSR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München Klinik gGmbH, Betrauungsakt „Onkologische Tagesklinik“, Produkt 33411200 Betrauungsakte, Beschluss über die Verlängerung der Finanzierung ab dem Jahr 2023		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) hat mit Beschluss vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11414) festgelegt, befristet auf 10 Jahre, für Betriebskosten der interdisziplinären onkologischen Tagesklinik Ausgleichszahlungen im Rahmen einer Betrauung zu leisten. Nach der versorgungspolitischen Zielsetzung der Landeshauptstadt München soll für die onkologische Tagesklinik ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet werden. Im Zentrum der Behandlung der Tagesklinik steht eine Rundumversorgung der Patient*innen, die etwa die Gabe von Therapiemedikamenten (Chemotherapie, Antikörpertherapie, u.a.), Diagnostik, psychologische Betreuung, Hilfe bei Organisationsfragen u.a. umfasst. Dieser kostenintensive Fachbereich dient in besonderer Weise der Daseinsvorsorge im Raum München. Ohne Ausgleichszahlungen kann der hohe Qualitätsstandard für die Behandlung von Patient*innen in der Tagesklinik nicht aufrecht erhalten werden.

Da der Betrauungsakt „Onkologische Tagesklinik“ im März 2023 ausläuft, der Versorgungsbedarf aus Sicht des GSR weiterhin besteht und auch weiterhin mit einem Defizit zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, die Ausgleichszahlungen im Rahmen eines neuen Betrauungsaktes für weitere 10 Jahre fort zu führen. Die Leistungen der onkologischen Tagesklinik sollen im bisherigen Umfang und in der bisherigen Qualität weiter erbracht werden.

Die Nennung des voraussichtlichen Defizits für 2023 erfolgt in Form einer Schätzung auf der Basis von Vergangenheitswerten (Durchschnitt des Defizits 2017-2019).

Jährlicher Betrag: 1.304.569 €

Laufzeit: 10 Jahre

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden in Bayern im Rahmen des eigenen Wirkungskreises verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu erhalten und eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern, bzw. der Versorgungsverträge sicher zu stellen (öffentlich-rechtlicher Sicherstellungsauftrag).

Diesen Sicherstellungsauftrag erfüllt die Landeshauptstadt München seit jeher u.a. durch den Betrieb ihrer städtischen Kliniken.

Die Landeshauptstadt München ist damit verpflichtet, den aus der Sicht des GSR noch bestehenden Versorgungsbedarf im Bereich der onkologischen Tagesklinik sicher zu stellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes „Onkologische Tagesklinik“ aufgrund des Versorgungsbedarfs.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	1.304.569 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	6.522.845 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): BdR-BM	betroffene Referate: GSR, SKA
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München Klinik gGmbH, Betrauungsakt „Fachweiterbildung Pädiatrische Versorgung“, Produkt 33411200 Betrauungsakte, Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2023		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Im Jahr 2023 kommen die ersten Absolvent*innen der generalistischen Pflegeausbildung auf den Arbeitsmarkt. Die absolute Mehrzahl der Absolvent*innen verfügt lediglich über 60 oder 120 Stunden Praxiserfahrungen und eine allgemeine theoretische Grundlage in der pädiatrischen Versorgung. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Fachpersonal in der pädiatrischen Versorgung soll eine Fachweiterbildung Pädiatrische Versorgung angeboten werden. Die München Klinik Akademie bat mit Schreiben vom 28.02.2022 um eine Prüfung der Wiederaufnahme einer Betrauung ab Oktober 2023 zur Deckung eines möglichen Defizits.

Bereits mit Beschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06757) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München festgelegt, für die aufgrund nicht besetzter Weiterbildungsplätze auch nicht anderweitig gedeckter Kosten der Weiterbildung von Pflegefachpersonal mit entsprechendem Qualifizierungsbedarf für den Bereich Pädiatrische Pflege, für die Dauer von 2 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2017 Ausgleichszahlungen im Rahmen einer Betrauung zu leisten. Mit Beschluss vom 19.12.2018 hat der Stadtrat diese Festlegung um zwei weitere Jahre bis 31.12.2020 verlängert. Mangels Teilnehmer*innen wurde die Fachweiterbildung damals jedoch eingestellt.

Dieser kostenintensive und defizitäre Bereich dient in besonderer Weise der Daseinsvorsorge im Raum München, indem er mit entsprechend weitergebildeten Fachkräften die unverzichtbare Grundlage der pädiatrischen Krankenhausversorgung bereitstellt, die Weiterbildung von Fachkräften für den Münchner Gesundheitsmarkt sicherstellt und einem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Ohne Ausgleichsleistungen kann die Weiterbildungsleistung der München Klinik gGmbH nicht eingeführt und aufrechterhalten werden.

Ein Weiterbildungslehrgang mit 600 Stunden Theorie und 1000 Stunden Praxis kostet bei einer angenommenen Teilnehmerzahl von 15 Personen ca. 7.700 € pro Teilnehmer*in. Der Lehrgang enthält Praxisbegleitungsstunden durch die Kursleitung. Kostendeckung wird ab einer Teilnehmerzahl von 15 Personen angenommen. Die Mindestteilnehmerzahl soll bei 8 Personen liegen.

Um den Kurs neu zu konzipieren (Januar bis Oktober 2023) wird eine fachliche Kursleitung mit pädagogischer Expertise (Studium) ab 01.01.2023 benötigt. Die Kosten für die fachliche Kursleitung zur Neukonzeption des Kurses entstehen einmalig für die Zeit vom 01.01.2023 bis Kursbeginn (Oktober 2023). Ab Kursbeginn sind die Kosten der Kursleitung/ Dozent*innen (intern und extern) in der Kalkulation enthalten.

Die Ausgleichsleistung bezieht sich auf die Defizitübernahme der aufgrund nicht besetzter Weiterbildungsplätze auch nicht anderweitig gedeckter Kosten der Weiterbildung von Pflegefachpersonal für den Bereich der pädiatrischen Pflege. Hinzu kommen einmalig die Kosten für die fachliche Kursleitung zur Konzepterstellung.

Jährlicher Betrag: 53.900 €

Laufzeit: 2 Jahre

Einmaliger Betrag für fachliche Kursleitung (Januar – Oktober 2023): 31.250 €

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden in Bayern im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu erhalten und eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit

Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern, bzw. der Versorgungsverträge sicher zu stellen (öffentlich-rechtlicher Sicherstellungsauftrag). Die Gesellschaft ist unter Beachtung von Art. 87 GO berechtigt, alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die dem Gegenstand der Gesellschaft dienen. Hierzu gehört auch die Erbringung von Leistungen in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.

Die Landeshauptstadt München ist damit verpflichtet, den aus der Sicht des GSR bestehenden Versorgungsbedarf auf dem Gebiet der Fachweiterbildung in der pädiatrischen Versorgung sicher zu stellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:
Beschlussfassung über den neuen Betrauungsakt „Fachweiterbildung pädiatrische Versorgung“ aufgrund des Versorgungsbedarfs

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
---	---

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	139.050 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gesundheitsschutz, IP-K	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrung für den Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und evtl. weiterer Impfpflichten		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz sind die Mitarbeiter*innen bestimmter medizinischer und pflegerischer Einrichtungen zur Erbringung eines Covid-19 Impfnachweises verpflichtet. Nicht geimpfte Mitarbeiter*innen müssen dem Gesundheitsreferat gemeldet werden. Dieses prüft in einem Verwaltungsverfahren, ob und ggf. unter welchen Auflagen eine Weiterbeschäftigung möglich ist. Die Aufgabe ist zwar derzeit bis 31.12.2022 befristet, eine Verlängerung bzw. eine Ausweitung könnte möglich werden. Personalbedarfsermittlungen zum Vollzug von Impfpflichten im Verwaltungsbereich sind bereits im Rahmen der Masernimpfpflicht erfolgt.

Zur adäquaten Aufgabebearbeitung bei angenommener Verstärkung der Aufgabe werden zusätzlich zwei Verwaltungsstellen in der QE 3 (1 VZÄ A9/E9c und 1 VZÄ A12/E12) beantragt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:
Siehe 1.1

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:
Siehe 1.1

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0 €

Personalkapazitäten in VZÄ: X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 605.200 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv 0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gesundheitsschutz	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stärkung verschiedener Aufgabenbereiche im Infektionsschutz		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Der Infektionsschutz ist eine Kernaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und dient in seinen verschiedenen Bereichen unmittelbar und mittelbar dem Gesundheitsschutz der Münchner Bevölkerung. Neben der Entgegennahme und Bearbeitung meldepflichtiger Erkrankungen spielen hier auch die Hygiene sowie die Übernahme infektionspräventiver Aufgaben eine besondere Rolle. Sämtliche Bereiche bedürfen für eine effektive Aufgabenerfüllung einer umfassenden, fachspezifisch-prozessorientierten und damit tätigkeitsnahen Unterstützung durch eine_n IT-Koordinator*in. Für die weitere Stärkung der individuellen und einrichtungsbezogenen Verhütung und Eindämmung von Infektionskrankheiten und zur Verstärkung des Bereichs Infektionsprävention werden, auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerungszahlen und zunehmender Herausforderungen durch neue Erreger und wachsende Anforderungen an das Hygienemanagement, dauerhaft folgende Stellen benötigt:

18 VZÄ Ärzt*innen (E14/E15), 26 VZÄ Hygienekontrolleure (E8), 10 VZÄ Verwaltungskräfte (E7)
1 VZÄ Sozialpädagog*in (S15)

Des Weiteren ist im Zusammenhang mit oben genanntem und mit dem Ziel einer vollständigen Digitalisierung der Arbeitsprozesse in der Hauptabteilung GS die Schaffung einer weiteren Stelle für einen IT-Koordinator für das anwenderseitige Anforderungsmanagement unabdingbar zur Stabilisierung dieser Funktion: 1 VZÄ IT-Koordinator*in, A12 (analog der bereits eingerichteten Stelle).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Infektionsschutz ist eine Kernaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und dient in seinen verschiedenen Bereichen unmittelbar und mittelbar dem Gesundheitsschutz der Münchner Bevölkerung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

siehe Begründung

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
---	---

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	16.945.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSR-GS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kampagne zur Personalakquise in medizinischen Fachberufen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Gewinnung von qualifiziertem neuem medizinischem Personal für den Öffentlichen Gesundheitsdienst stellt seit Jahren eine große Herausforderung dar, unter anderem deshalb, weil der Öffentliche Gesundheitsdienst als Arbeitsfeld für die Angehörigen dieser Berufe nicht so präsent ist wie z. B. Klinik und Praxis. Das Gesundheitsreferat plant deshalb eine gezielte Kampagne zur Personalgewinnung mit professioneller Unterstützung. Hierzu werden Sachmittel für die Entwicklung der Kampagne mit einer externen Agentur in Höhe von ca. 250.000 Euro (jeweils in 2023 und 2024: 125.000 Euro) und ein Werbeetat in Höhe von ca. 150.000 Euro dauerhaft benötigt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: s.o.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s.o.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSR-GS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beschaffung eines Röntgengerätes mittels Kauf		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Für das derzeitige Röntgengerät in der Schwanthaler Straße gibt es lt. Hersteller ab 2023 keine Garantie für Ersatzteile mehr, diese würden nicht mehr neu produziert.

Ein Röntgengerät in der Schwanthaler Straße wird für verschiedene Aufgabenbereiche des Gesundheitsreferates dringend benötigt, z. B. für Untersuchungen von Obdachlosen, Einstellungsuntersuchungen der Feuerwehr, Flüchtlingen, Kontaktpersonen von Tuberkuloseerkrankten.

Um keinen Engpass in den Untersuchungen zu bekommen, muss frühzeitig das Gerät ersetzt werden – Kosten für die Beschaffung ca. 160.000 Euro. Bei einem unvorhergesehenen Ausfall, der in Ermangelung von Ersatzteilen nicht mehr repariert werden kann, kann es mehrere Monate dauern bis Ersatz bereitgestellt werden kann.

Es müssen auch Kosten für Montage und Geräteeinweisung, teleradiologische Anbindung sowie die regelmäßig stattfindenden Wartungen mitberücksichtigt werden. Für Montage und Geräteeinweisung werden konsumtive Mittel benötigt. Die Höhe dieser Kosten konnte bis zur Abgabe noch nicht recherchiert werden. Für regelmäßige Wartungen werden dauerhafte Mittel von geschätzt 25.000 Euro im Jahr benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
Siehe Beschreibung

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:
Notwendigkeit des Austausches eines Röntgengerätes

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	125.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	160.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSR-GS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beschaffung eines Röntgengerätes mittels Leasing		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Für das derzeitige Röntgengerät in der Schwanthaler Straße gibt es lt. Hersteller ab 2023 keine Garantie für Ersatzteile mehr, diese würden nicht mehr neu produziert.

Ein Röntgengerät in der Schwanthaler Straße wird für verschiedene Aufgabenbereiche des Gesundheitsreferates dringend benötigt, z. B. für Untersuchungen von Obdachlosen, Einstellungsuntersuchungen der Feuerwehr, Flüchtlingen, Kontaktpersonen von Tuberkuloseerkrankten.

Um keinen Engpass in den Untersuchungen zu bekommen, muss frühzeitig das Gerät ersetzt werden. Bei einem unvorhergesehenen Ausfall, der in Ermangelung von Ersatzteilen nicht mehr repariert werden kann, kann es mehrere Monate dauern, dass Ersatz bereitgestellt werden kann.

Es wird empfohlen, einen Leasingvertrag mit maximaler Dauer abzuschließen, da die monatliche Belastung abhängig von der Vertragslaufzeit geringer wird, und keine Notwendigkeit der Erneuerung bereits nach drei Jahren (übliche Mindestlaufzeit) besteht; ggf. könnte das Gerät dann im Anschluss zu einem geringen Restwertpreis erworben werden. Die maximale Leasingdauer für Röntgengeräte beträgt ca. 7 Jahre, der Finanzierungsbedarf geht also über 2027 hinaus. Die genaue Summe hängt dann vom Ergebnis der Ausschreibung und konkreten Vertrag ab. Die Leasingkosten werden auf 30.000 Euro jährlich geschätzt.

Es müssen neben den Leasingkosten auch Kosten für ggf. teleradiologische Anbindung sowie die regelmäßig stattfindenden Wartungen mitberücksichtigt werden (s. gesonderter Antrag). Für die Wartung wird mit Kosten in Höhe von 25.000 Euro im Jahr gerechnet.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
Siehe Beschreibung

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:
Notwendigkeit des Austausches eines Röntgengerätes in Form eines Leasingvertrages

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	275.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gesundheitsschutz	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Supervision/Balintgruppe in Vollzugsbereichen mit schwierigem Parteiverkehr bei GS		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

In Bereichen mit schwierigem Parteiverkehr soll eine Supervision bzw. Balintgruppe etabliert bzw. verstetigt werden zum Gesundheitsschutz der ärztlichen und therapeutischen Mitarbeiter*innen. Hierzu werden Sachmittel zur Beauftragung externer Supervisor*innen in Höhe von jährlich 30.000 € beantragt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

In der Hauptabteilung GS werden ganz überwiegend gesetzliche Pflichtaufgaben im Gesundheitsbereich vollzogen. Hier kommt es im Kontakt mit den Bürger*innen nicht selten zu schwierigen (im Sinne von psychisch belastenden und/ oder konflikträchtigen) Begegnungen, die von den Mitarbeiter*innen vor allem des ärztlichen und therapeutischen Bereiches verarbeitet werden müssen. Hier Unterstützung im Sinne einer Supervision anzubieten, ist sowohl im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter*innen als auch im Sinne einer bürgerfreundlichen Aufgabenerledigung angezeigt. Hiervon sind insbesondere die Bereiche GS-AG-AED und GS-HU-BS betroffen, eine Unterstützung der Ärzt*innen, die sich an der medizinischen Rufbereitschaft beteiligen, ist ebenfalls beabsichtigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

kurze Erläuterung:
siehe 1.2

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gesundheitsschutz	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Das Gesundheitsreferat wird Teil der Akademischen Ausbildung von Student*innen der Humanmedizin		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Novellierung der Approbationsordnung für den Studiengang Humanmedizin wird die Möglichkeit eröffnen, dass zukünftig die Möglichkeit besteht, im Rahmen der praktischen Ausbildung einen Teil des Praktischen Jahres oder eine Famulatur im Öffentlichen Gesundheitsdienst absolvieren zu können. Das Gesundheitsreferat als größtes deutsches Gesundheitsamt mit umfassenden Fachspezialisierungen sieht es als wichtige Aufgabe an, sich an der Ausbildung junger Mediziner*innen zu beteiligen, um so einerseits Interesse für eine spätere Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst wecken zu können, zum anderen im Sinne der engeren Anbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an den universitär-wissenschaftlichen Bereich.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:
Siehe 1.1

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

geplant ist für die Koordinierung der Ausbildung und die Betreuung der Student*innen zunächst die Schaffung einer Arztstelle in E15 und einer Verwaltungsstelle in E7 oder E8. Für die Studierenden sollen ca. 5 Praktikumsstellen eingerichtet werden. Mit einer Vergütungsmöglichkeit von 500 Euro/Monat soll die Attraktivität der Praktikumsplätze gesteigert werden (30.000 Euro jährlich).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0 €
Personalkapazitäten in VZÄ: X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation:

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	755.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GS-IP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausweitung des Tigermücken-Monitorings auf das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt München		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Asiatische Tigermücke ist eine ursprünglich in den süd- und südostasiatischen Tropen und Subtropen beheimatete invasive Stechmückenart. In Regionen, in denen sie sich dauerhaft etabliert hat, ist sie ein bedeutender Krankheitsüberträger (Vektor) des Chikungunya-Fiebers und kann insbesondere auch Denguefieber, das West-Nil-Virus und Zika übertragen. Die milden Winter und heißeren und länger andauernden Sommer begünstigen im Zusammenhang mit dem Klimawandel nunmehr eine Ausbreitung der Mücken auch in Regionen, in denen diese Mücken-assoziierte Krankheiten früher nicht oder kaum vorkamen. Ende des Jahres 2019 sowie 2020 wurden im Stadtteil Neuhausen im Bereich des Friedhofs einzelne Exemplare von *Aedes albopictus* identifiziert und notwendige Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet. Man muss jedoch davon ausgehen, dass sich die Tigermücke perspektivisch auch in München etablieren kann und so die Gefahr wächst, dass sie Krankheitserreger übertragen kann. Das seit 2019 durchgeführte lokale Tigermücken-Monitoring (inkl. Aufstellen und regelmäßige Kontrolle entsprechender spezieller Fallen) muss, um eine Etablierung von Tigermücken in München frühzeitig zu erkennen und den skizzierten Gefahren hinreichend zu begegnen zu können, auf besonders als Brutstätten in Betracht kommende Stellen im gesamten Stadtgebiet ausgebreitet und dauerhaft fortgeführt werden. Damit einhergehend ist eine entsprechende Information der Bevölkerung (Webseite, Flyer an relevanten Orten), ggfs. auf Brutstätten zu achten und Tigermücken an den so genannten Mückenatlas zu melden, notwendig.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Aufgabe findet ihren gesetzlichen Ursprung in Art 10 Abs. 1 GDVG iVm §§ 1, 17 Abs. 2 IfSG. Um seiner Funktion als 'Frühwarninstrument' gerecht werden zu können, muss das Tigermücken-Monitoring dauerhaft erfolgen. Neben der potenziellen Übertragung von Krankheitserregern, ist *Aedes albopictus* zudem ein unangenehmer Lästling. Denn die Asiatische Tigermücke ist – im Gegensatz zu den meisten einheimischen Arten - tagaktiv und sehr aggressiv. Sie verfolgt ihre Opfer nicht nur in der Dämmerung, sondern den ganzen Tag aktiv und ausdauernd. Insoweit ist die Verhinderung ihrer Ansiedlung und ihre frühzeitige Bekämpfung auch im Bürgersinne.

Die Kosten belaufen sich auf ca. **50.000 EUR** pro Kalender-Jahr.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Siehe 'Kurze Beschreibung der Aufgabe'

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	250.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSR-GS	betroffene Referate: Münchner Stadtentwässerung
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Gesundheitsreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Abwassermonitoring – Unterstützung des Projektes der LMU und TUM		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Durch ein Abwassermonitoring können frühzeitig Krankheitserreger wie beispielsweise SARS-CoV-2 im Abwasser gefunden werden, die sich in der Landeshauptstadt verbreitet haben. Dies soll es ermöglichen, zukünftig bereits früher auf Erregerausbreitungen reagieren zu können im Sinne einer Optimierung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Hierzu werden Sachmittel zur Unterstützung des entsprechenden Forschungsprojektes am Tropeninstitut der LMU und am Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft der TUM in Höhe von 87.000 Euro dauerhaft beantragt.

Zum einen fallen fortlaufend Kosten für die Untersuchungen in zehn repräsentativen Bereichen der Münchner Kanalisation an, die durch die LMU durchgeführt werden (Die Investkosten selbst werden durch das Forschungsvorhaben gedeckt.). Die laufenden Kosten belaufen sich dann derzeit auf ca. 83.200 Euro (10 Messtellen, 2 mal die Woche Beprobung, davon eine Sequenzierung, 60 € „normale“ Laboranalyse und 100 Euro inkl. Sequenzierung, macht 1.600 Euro pro Woche). Nicht einberechnet sind hier jedoch Preissteigerungen oder evtl. zusätzlich notwendige Analysen, so dass ein höherer jährlicher Betrag von 87.000 Euro beantragt wird. Diese Kosten werden voraussichtlich ab 2023 benötigt.

Zum anderen sollen die Untersuchungen direkt am Einlauf an der Großkläranlage Großlappen durch die TUM unterstützt werden. Die TUM untersucht hiermit neben den sonst ähnlichen Analysen noch das Fließverhalten, also Effekte wie Einfluss durch Regenwassereintrag, Fließzeiten und deren Auswirkung auf die Viruslast etc. Aspekte, die eher technischer Natur sind, aber auch auf die Ergebnisse der LMU großen Einfluss haben. Die Kosten des TUM-Projektes belaufen sich auf ca. 64.000 Euro jährlich und sind dauerhaft.

Insofern ergänzen sich die beiden Vorhaben sehr gut. Hinzu kommt, dass die Umsetzung einer entsprechenden europäischen Richtlinie zum Abwassermonitoring in nationales Recht umzusetzen ist, wobei der Zeitpunkt hierfür noch nicht feststeht. Die MSE wird ihre Bedarfe (derzeit wird dort zukünftig ein Personalbedarf von 0,5-1 VZÄ gesehen) in eigener Regie anmelden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
Siehe Beschreibung

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:
siehe Beschreibung

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	755.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kinder- und Jugendgesundheitsangebote zur Abfederung der Pandemiefolgen		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Kinder und Jugendliche sowie deren Familien haben vielfältige Beeinträchtigungen während und durch die Pandemie erfahren. Besonders Kinder und Jugendliche mit geringen sozialen und gesundheitlichen Ressourcen leiden an z.T. erheblichen Folgen für ihre körperliche sowie seelische Gesundheit. Die Abteilung „Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche“ kann mit ihren regulären Angeboten einen Beitrag zur Abfederung der Pandemiefolgen leisten.

Reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU):

Die Schuleingangsuntersuchung ist ein Instrument des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Gewährung des Gleichheitsprinzips. Sie hat die Aufgabe, bei allen Kindern eines Einschuljahrgangs den Entwicklungs- und Gesundheitsstand zu überprüfen, um bei Bedarf rechtzeitig geeignete Therapie- und Fördermaßnahmen einzuleiten. Die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung leistet einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz und zur Gesundheitsberichterstattung, vermittelt aber auch individuelle Hilfen und berät Eltern und Familien, deren Beratungs- und Unterstützungsbedarf pandemiebedingt deutlich angestiegen ist.

Für diesen Bereich wurden Stellen aus dem ÖGD Pakt 2022 geschaffen, deshalb wird kein Stellenbedarf für 2023 ausgelöst.

Zahngesundheit für Kinder:

Die Kinder- und Jugendzahnpflege ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Gesundheitsvorsorge und wird in München seit vielen Jahren vom Sachgebiet „Zahngesundheit“ des GSR wahrgenommen. Zahnmedizinische Fachangestellte übernehmen dabei folgende Aufgaben:

Das Münchner Kariesprophylaxe-Programm beinhaltet das tägliche praktische Zähneputzen in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen. Die Mitarbeiterinnen betreuen vor Ort und besuchen die Einrichtung drei- bis viermal/Jahr. Sie leiten die Kinder fachlich beim Zähneputzen an, üben mit ihnen praktisch und instruieren die Erzieherinnen und Erzieher, die dann regelmäßig - nach Möglichkeit täglich – mit den Kindern Zähne putzen. Ernährungslenkung, zahnärztliche Elternabende sowie jährliche Schulungen und Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher sind weitere wichtige Bestandteile des Programms. Die Kinder lernen Verhaltensmuster für ihr ganzes Leben. In § 21 SGB V ist die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe verankert, die in München als zahngesundheitliche Motivation und Instruktion (eine Schulstunde) in den Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird. In einigen Einrichtungen werden auch zahnärztliche Untersuchungen durchgeführt, bei denen zahnmedizinische Fachangestellte assistieren.

Während der Coronapandemie konnten diese Untersuchungen sowie die Motivation und Instruktion zum täglichen Zähneputzen über Monate gar nicht und dann nur sehr reduziert stattfinden. Es besteht erheblicher Aufholbedarf, und zwar besonders bei Kindern ohne entsprechende häusliche Unterstützung. Der zusätzliche Stellenbedarf von 3,5 VZÄ wurde bereits vor der Pandemie aufgrund des Bevölkerungswachstums dieser Altersgruppe in München ermittelt.

Kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot:

Es ist mittlerweile mehrfach nachgewiesen, dass besonders die seelischen Belastungen und Störungen von Kindern und Jugendlichen während und durch die Pandemie zugenommen haben. Die Kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle des GSR hat eine deutliche Zunahme von Beratungsanfragen, Gutachtenaufträgen für kinder- und jugendpsychiatrische Abklärungen und Nachfrage nach Schulungen verzeichnet. Es sollen weiterhin und zunehmend regelmäßige niederschwellige Sprechstunden ggf. auch an anderen Standorten des GSR durch eine Fach*ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie angeboten werden: Beratung, ggf. auch Diagnostik auch muttersprachlich, zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, sowie präventive Angebote wie Schulungen etc. Die geschilderte Aufgabenmehrung in der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle des GSR löst zusammen mit dieser bedarfsorientierten Angebotsenerweiterung einen

Stellenbedarf in der Höhe von 1,0 VZÄ Fachärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie aus.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<u>Reformierte Schuleingangsuntersuchung:</u>		
Es handelt sich um eine Pflicht- und Daueraufgabe nach Art. 14 der Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, Art. 80 Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Schulgesundheitspflegeverordnung.		
<u>Zahngesundheit für Kinder:</u>		
Die Aufgabenerfüllung beruht auf gesetzlicher Grundlage (§21 SGB V) und auf Stadtratsbeschlüssen. Kurze Begründung: Pflichtaufgabe: §21 SGB V / Daueraufgabe: Kariesprophylaxe bei Kindern ist eine seit Jahrzehnten bewährte und nachgewiesen wirksame gesundheitsfördernde Daueraufgabe (BV14-20/02299 und Stadtratsbeschluss vom 14.12.1977) / Bürgernähe: Die Münchner Kinder profitieren nachweisbar, langfristig und nachhaltig von der Kariesprophylaxe.		
<u>Kinder und jugendpsychiatrisches Angebot:</u>		
Es handelt sich um eine bürgernahe Aufgabe nach Stadtratsauftrag BV 08-14/ V02923 (Prävention psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen in München“). Ein niederschwelliges kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot vor Ort ergänzt ideal die anderen Angebote vor Ort und wird sowohl präventiv wirken als auch zu einer besseren und schnelleren Versorgung im Stadtteil führen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
1. Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrische Außensprechstunde Fachärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie 1,0 VZÄ (E15)		
2. Fachbereich Zahngesundheit für Kinder Zahnmedizinische Fachangestellte in 3,5 VZÄ (E5)		
6. Sachmittelbedarf An Sachmitteln sind für GVO 22 einmalig notwendig Ausschreibungskosten in Höhe von ca. 10.000 € sowie dauerhaft 1.000,- € für Untersuchungs- und Testmaterialien, Arbeitsschutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung) sowie Fortbildungen und Supervision.		
GVO23 – Zahngesundheit für Kinder: Für die Aufgaben sind dauerhaft 3.500,- € Sachkosten anzusetzen für Arbeitsschutz-Materialien wie Einmalhandschuhe, Masken, Desinfektionsmittel, sowie für Untersuchungsmaterialien, Fahrtkosten für die Transporte der Gerätschaften von Kindertageseinrichtung zu Kindertageseinrichtung, Instruktions-Lehrmittel und für Fortbildungsmaßnahmen.		
Zuzüglich Büromittelpauschale und Ersteinrichtung Arbeitsplatz.		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	991.320,00 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	15,02 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.394.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO42/GVO22	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Regionale Gesundheits-Treffs – Gesundheitsvorsorge in Freiham		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit dem Beschluss „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“ wurde das GSR beauftragt das Konzept der dezentralen Angebote der Gesundheitsförderung darzustellen und weiterzuentwickeln.

Mit dem Grundsatzbeschluss "Kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham" hat der Stadtrat im Oktober 2016 das GSR bereits beauftragt einen neuen Außenstandort für die kommunale Gesundheitsvorsorge im Siedlungsgebiet Freiham einzurichten. An dem neuen GSR – Außenstandort als Gesundheits-Treff sollen alle Dienste und Angebote der kommunalen Gesundheitsvorsorge zentral gebündelt und der Bevölkerung im Münchner Westen wohnortnah zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf den Außenstandort gehören dazu folgende Bausteine im neuen Gesundheits-Treff: Gesundheitsberatung / Stadtteilgesundheitsförderung, die reformierte Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung, Frühkindliche Gesundheitsförderung, aufsuchender Dienst der Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern, Vermittlung der Frühen Hilfen, die Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften, multiprofessioneller aufsuchender medizinischer Dienst, Zahngesundheit für Kinder, Strukturelle Verankerung von Prävention im Rahmen des Münchner Programms zur Suchtprävention, Aufbau eines Produktionsnetzwerks „Präventionskette Freiham“ für die verbindliche Zusammenarbeit der Akteure im Stadtteil aus den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit (themen- und altersbezogene Arbeitskreise und -module). Nach derzeitigem Planungsstand können in Freiham ca. 3.000 Kinder aus dem Münchner Westen jährlich im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Außenstellen des Gesundheitsreferats fördern die gesundheitliche Chancengleichheit für Kinder und Familien im Stadtteil, insbesondere für gesundheitlich besonders belastete und schutzbedürftige Kinder (Art. 13/14 GDVG). In Freiham wird auch erstmalig ein regionaler Standort für die Schuleingangsuntersuchung geschaffen. Dabei handelt es sich um eine Pflicht- und Daueraufgabe nach Art 80 Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Schulgesundheitspflegeverordnung. Mit dem dezentralen Angebot der kommunalen Gesundheitsvorsorge zeigt das GSR die notwendige Präsenz im Stadtteil Freiham.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Um den Betrieb und ein bedarfsorientiertes Angebot als Teil der Außenstelle sicher zu stellen, ist folgende Personalausstattung für den Fachbereich Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung im

a) GesundheitsTreff Freiham vorzusehen.

- Teamleitung Fachärzt*in 1,0 VZÄ
- Sozialpädagog*in Gesundheitsberatung/ Stadtteilgesundheitsmanagement/ Präventionskette Freiham 1,0 VZÄ
- Medizinische Fachangestellte 1,5 VZÄ

b) Die Personalmehrbedarfe (2,0 VZÄ) für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung wurden über die Besetzung der Stellen aus dem ÖGD Pakt umgesetzt. Für die Umsetzung der rSEU werden daher nur Sachmittel für 2,0 VZÄ Büromittel und Ausstattungspauschale benötigt (siehe Nr. 4 Sachmittelbedarf).

c) Für die Gesundheitsvorsorge in Moosach und Neuperlach sind für den mobilen GesundheitsTreff insgesamt 2,0 VZÄ Sozialpädagog*innen vorgesehen.

4. Sachmittelbedarf

Für die Ausstattung und Einrichtung des Außenstandorts Freiham (z. B. Bewachung, Umzug, Ausstattung der Räume, Mobiliar, Erstausrüstung med. Untersuchungen, Liegen, Seh- und Hörtestgeräte u. a.) werden einmalige Sachmittel i. H. v. 329.000 € im Planjahr 2023 benötigt, davon sind 245.000 € im konsumtiven Bereich und 84.000 € im investiven Bereich anzusetzen. Ab 2023 sind dauerhaft Sachmittel i. H. v. 123.000 € im konsumtiven Bereich anzusetzen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.535.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	84.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO 41	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verlängerung des Förderprogramms Geburtshilfe II		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Gesundheitsreferat (GSR) setzt das Förderprogramm Geburtshilfe des Freistaats Bayern Inkrafttreten der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) am 28.09.2018 zum Zweck der Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung in München um.

Die aktuell gültige Richtlinie ist bis 31.12.2022 befristet, wird aber nach Auskunft des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bis 31.12.2023 verlängert. Für das Stadtgebiet München fällt dem GSR als zuständige Fachbehörde die Aufgabe der Umsetzung des Förderprogramms auf kommunaler Ebene zu. Über das Förderprogramm steht der Landeshauptstadt München abhängig von der Anzahl der Geburten im Stadtgebiet eine Gesamtfördersumme in Höhe von etwa 900.000 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, sich mit 10 % an der Gesamtsumme zu beteiligen (90.000 €), um die Fördermittel für die Stadt München zu erschließen. 90 % (810.000 €) stellt der Freistaat Bayern zur Verfügung. Die Mittel fließen in die stationäre und ambulante Geburtshilfe.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Der Landeshaupt München unterliegt einer gesetzlichen Sicherstellungspflicht für die stationäre und ambulante Versorgung von Frauen mit Hebammenhilfe. Der Mangel an Hebammen in der Geburtshilfe in München war in den vergangenen Jahren regelmäßig Thema sowohl in der medialen Berichterstattung als auch in der Münchner Stadtpolitik (Stadtrat). Das Förderprogramm Geburtshilfe des Freistaats Bayern hat seit 2018 wesentlich zur Entlastung der in München tätigen Hebammen beigetragen. Zentrale Projekte wie die Eröffnung einer Hebammenvermittlungszentrale werden aus Mitteln des Förderprogramms finanziert. Die Umsetzung des Förderprogramms ist daher eine bürgernahe Aufgabe. Schwangere und Wöchnerinnen profitieren direkt von der Verbesserung der Hebammenversorgung in München.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die Förderrichtlinie wird um ein Jahr bis 31.12.2023 verlängert.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	39.326 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,14 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	80.902 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	810.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	907.410 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: Fördergelder aus der GebHilfR	Höhe in %: 90
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Fördergelder aus der GebHilfR	Höhe in %: 90

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO 41	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sachkostenbudget für die Fachstellen „Inklusion und Gesundheit“ sowie „Gesund im Alter“		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16064) wurde die Einrichtung einer Fachstelle „Gesund im Alter“ im Gesundheitsreferat (GSR) der Landeshauptstadt München (LHM) mit folgenden Aufgaben beschlossen:

- Initiieren eines Ausbaus von wohnortnahen, gesundheitsförderlichen Angeboten,
- Fachliche Begleitung des medizinischen Versorgungsmanagements mit dem Ziel, Versorgungslücken in der geriatrischen Versorgung zu schließen und Fehlentwicklungen entgegen zu steuern,
- Identifikation von Zugangsbarrieren für spezielle Zielgruppen,
- Sicherstellung der Vernetzung rund um das Thema Gesundheit im Alter, insbesondere mit der Fachabteilung für Altenhilfe und Pflege im Sozialreferat, sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Umsetzung der Aufgaben und Entwicklung entsprechender Maßnahmen sind dauerhaft Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z.B. Referentenkosten für Fachtagungen oder kleine eigene Erhebungen i.H.v. **5.000 €** anzusetzen.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03809) wurde die Einrichtung einer Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ im Gesundheitsreferat (GSR) der Landeshauptstadt München (LHM) mit folgenden Aufgaben beschlossen:

- Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Gesundheitsleistungen
- Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere die Gesundheitsziele des zweiten Aktionsplans)
- Etablierung der Themen Barrierefreiheit und Inklusion als Querschnittsthemen im Gesundheitsreferat
- Ansprechpartner*in für sämtliche gesundheitlichen Einrichtungen (darunter auch ärztliche Praxen) in München mit Beratungsbedarf
- Bedarfserhebung und Entwicklung von Maßnahmen zur Inklusion in Bezug auf das Gesundheitssystem

Für die Umsetzung der Aufgaben und Entwicklung entsprechender Maßnahmen sind dauerhaft Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z.B. Referentenkosten für Fachtagungen oder kleine eigene Erhebungen, i.H.v. **5.000 €** anzusetzen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

<p>Kurze Begründung: Die Landeshauptstadt München wurde vom Stadtrat beauftragt, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und die gesundheitliche Versorgung von alten und behinderten Menschen zu verbessern bzw. Versorgungslücken zu schließen. Für die Arbeit der Fachstellen „Inklusion und Gesundheit“ sowie „Gesund im Alter“ bedarf es dauerhaft eingerichteter Sachkostenbudgets, um Maßnahmen, die sich aus der Arbeit der Fachstellen ergeben, finanzieren zu können. Der Mehrwert für die Münchner Bevölkerung ist, dass Menschen mit Inklusionsbedarf bzw. alte Menschen direkt von der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur medizinischen Versorgung sowie zu Angeboten der Gesundheitsförderung, Gesundheitsberatung und Prävention profitieren. Beide Stellen werden über den ÖGD-Pakt finanziert, ein bundesweites Vorhaben zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dieses Programm sieht jedoch kein Sachmittelbudget für die vom ÖGD-Pakt finanzierten Stellen vor. Dies ist aber für die Aufgabenwahrnehmung zwingend notwendig (z.B. Referentenkosten für Fachtagungen oder kleine eigene Erhebungen).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03809 (Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“) Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16971 (Fachstelle „Gesund im Alter“)		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		1,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		3.000 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	50.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €	
3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO 4	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verstetigung und Weiterentwicklung des Projekts „Hands up 4 your future – Mach dich fit für dein Leben!“		

1. Aufgabe**1.1. Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Im Rahmen des von der AOK Bayern geförderten Projekts „München – gesund vor Ort“ wurde ein Baukasten-Programm für Kinder- und Jugendgesundheitsförderung im Stadtteil entwickelt. Es wird derzeit im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg erprobt und umgesetzt. Das Projekt wird über die Krankenkasse bis Mitte 2023 finanziert.

Das Projekt „Hands up for your future- Mach dich fit für dein Leben!“ hat zum Ziel, Heranwachsende aus dem Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg in ihrer Lebenswelt in interaktiven Workshops nachhaltig für eine gesunde Lebensweise zu begeistern und für den Umgang mit Medien zu sensibilisieren. Inhalte des Programms ist die Stärkung des Wissens über gesunde Ernährung, den eigenen Körper und über adäquate Entspannungsmethoden zur Aufrechterhaltung der seelischen Gesundheit und zur Stärkung der Resilienz.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten konkrete Informationen und Tipps, sie entwickeln gemeinsam Ideen, nehmen sich Zeit für sich selbst und ihre Freund*innen und können neue Kontakte knüpfen.

Die Bausteine gliedern sich in folgende Themenbereiche:

- Respect yourself: Körper & Bewusstsein
- Move ya: Abenteuer & Bewegung
- Take care: Gesundheit & Entspannung
- Taste it: Kochen & Entdecken

Gleichzeitig werden alle Schwerpunkte des Workshops mit den Themen Medienkompetenz und Medienbewusstsein verknüpft.

Für eine strukturelle Verankerung werden zusätzlich Multiplikator*innen für die Umsetzung der Bausteine im Freizeit- oder Familiensetting miteinbezogen.

Maßnahmen und Angebote der sozialogenbezogenen und lebensweltorientierten kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention sollen erheblich ausgeweitet und verstärkt werden.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein sozialogenbezogenes, lebensweltorientiertes und fortlaufendes kommunales Angebot zur Gesundheitsförderung und Prävention. Die vielseitigen gesundheitlichen Auswirkungen der Coronapandemie (z.B. Stressbelastung, fehlende Möglichkeiten für soziale Interaktion, Bewegungsarmut) erfordern ein besonders schnelles und direktes Handeln, um die Kinder und Jugendlichen möglichst zielgenau und zeitnah in ihrer Lebenswelt erreichen und unterstützen zu können. Das sehr vielseitige Projekt wurde aufgrund der Ergebnisse einer Bedarfserhebung entwickelt und wird im Stadtteil von Freizeiteinrichtungen und Schulen sehr gut angenommen: das Programm ist laut Fachkräften insbesondere eine mehrdimensionale Antwort auf die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche, da zu relevanten Präventionsthemen aber auch einem gesunden Miteinander in den gewohnten Settings Angebote stattfinden.

Die Umsetzung von „Hands up 4 your future- mach dich fit für dein Leben!“ ist daher eine bürgernahe Aufgabe und muss dauerhaft weitergeführt werden, um die Zielgruppe langfristig in ihren Ressourcen und Lebenskompetenzen zu stärken.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Umsetzung erfolgt derzeit in Kooperation mit Lilalu – Die Johanniter. Die Finanzierung ist bis Mitte 2023 gesichert. Um dieses erstmalig durch das GSR beauftragte Konzept im Bereich Kinder- und Jugendgesundheitsförderung in Stadtteilen dauerhaft nutzen und weiterentwickeln zu können und zusätzlich Schulungen von Fachpersonal und Eltern anbieten zu können ist eine dauerhafte Finanzierung i. H. v. jährlich 45.000 € notwendig.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		Ca. 140.000 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	225.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO-Stab-GBE	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Konzept für eine kleinräumige, integrierte und sozialdemografische Gesundheitsberichterstattung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Gesundheitsberichterstattung liefert ‚Daten für Taten‘ für die kommunale Gesundheitsplanung. Sie ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Insbesondere im Hinblick auf die Allokation begrenzter finanzieller Mittel für diverse Aufgaben und der Ausgestaltung von Maßnahmen des Gesundheitsreferats (gesetzliche wie freiwillige Maßnahmen) ist die Erfassung von ‚objektiven‘ Bedarfen in regionaler Hinsicht von besonderer Bedeutung. Eine Beschlussvorlage mit einem ‚Konzept für eine kleinräumige, integrierte und sozialdemografische Gesundheitsberichterstattung‘ (Stichwort: Morbiditätsatlas) für das Jahr 2022 ist bereits geplant.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach Art. 10 GDVG sowie SchulgespflV § 2 und § 4. Die GBE liefert objektive ‚Daten für Taten‘ für die Ausgestaltung sowie den Ausbau von Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung. Die Schaffung einer kleinräumigen Datenbasis ist hierfür notwendige Voraussetzung. Dies gilt umso mehr als das GSR den dezentralen Aufbau von Gesundheitsberatungsstellen anstrebt. Sowohl im Hinblick auf die regionale Auswahl als auch die inhaltliche Ausrichtung sind verlässliche Datengrundlagen notwendig. Die GBE im GSR liefert Datengrundlagen für alle Abteilungen in der Hauptabteilung GVO und übernimmt auch Aufgaben für die Hauptabteilung GS. Ebenso wichtig sind diese Daten für die Planungsbeauftragten der Verbände, die ihrerseits ihre Angebote bzw. Anträge an die LHM auch auf Basis einer soliden Datenbasis ausrichten sollen. Mit den beantragten Ressourcen sollen zudem regelmäßige regionalisierte Auswertungen der reformierten Schuleingangsuntersuchung vorgenommen werden, die wiederum wichtige Grundlage für die Planungen im GSR, aber auch anderen Referaten (wie etwa RBS, SOZ) sein können – ganz im Sinne von Health in All Policies. Die GBE arbeitet im Sinne einer integrierten Berichterstattung eng mit anderen berichterstattenden Stellen in der LHM zusammen (z.B. Sozialberichterstattung SOZ, Bildungsberichterstattung RBS, Stadtteilstudie PLAN, Statistisches Amt).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Für die oben beschriebenen Aufgaben braucht es eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ) in der GBE mit Kenntnissen in Health Geography, Public Health und Epidemiologie. Insbesondere sind in methodischer Hinsicht statistische Kenntnisse (z.B. SPSS, R) sowie Kenntnisse von Geoinformationssystemen (GIS) notwendig. Darüber hinaus braucht es Mittel für die Datenbeschaffung (im Sinne eines ‚Morbidityatlas‘) mit gesundheitsbezogenen Daten über das Zentralinstitut der Kassenärztlichen Vereinigungen, eigene Befragungen von Bürger*innen, Stadtteilbefragungen, Datenaufbereitungen in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns oder mit Universitäten) in Höhe von dauerhaft 90.000 Euro.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	88.950 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	ca. 10.000 € pro Jahr Abhängig von den durchgeführten Studien

1.5 Refinanzierung/Kompensation:

Eine Refinanzierung oder Kompensation ist nicht möglich.

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	752.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja | Nein | Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: | Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: | Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO-VM	betroffene Referate: Sozialreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: GSR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integriertes (medizinisches) Versorgungsnetz für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Harlaching		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Beschluss „Integriertes (medizinisches) Versorgungsnetz für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Harlaching“ (SV-Nr. 14-20 / V 15583 vom 21.11.2019) hat der Stadtrat ein auf drei Jahr befristetes Pilotprojekt zur Einrichtung eines Versorgungsnetzes für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Harlaching beschlossen. Die geplante Laufzeit des Pilotprojektes war von 2020 bis 2022.

Ziel des Pilotprojektes ist es, die sektorenübergreifende Versorgung von älteren, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in der Pilotregion Harlaching zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen Personen mit einem komplexen Versorgungs- und Unterstützungsbedarf, die u.a. nach einem Klinikaufenthalt eine weitere Versorgung benötigen. Für den Aufbau des Versorgungsnetzes und die Übernahme der Lotsenfunktion werden 1,5 VZÄ Gesundheitslots*innen eingesetzt.

Die Projektdurchführung und Evaluation wurde der Initiative Klinikum Harlaching e.V. übertragen und wird mit einem Zuschuss finanziert.

Coronabedingt hat sich der Projektbeginn allerdings um mehr als ein Jahr verzögert, sodass das Projekt erst zum 15.03.2021 starten konnte. Aus dem aktuellen Tätigkeitsbericht der Gesundheitslotsinnen geht hervor, dass zunächst eine ganze Reihe von strukturellen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Versorgungsnetzes mit verschiedenen Akteur*innen in der Versorgung von älteren Menschen erfolgreich erledigt werden musste. Erst mit Entwicklung dieser Aufbaustruktur war es den Gesundheitslotsinnen möglich, die Arbeit mit den Klient*innen d.h. die inhaltlichen Aufgaben ab Mitte Oktober 2021 aufzunehmen.

Durch den verspäteten Projektbeginn würde sich die Projektlaufzeit um mehr als ein Jahr verkürzen, wenn die Laufzeit des Pilotprojektes wie geplant auf die Jahre 2020 bis 2022 befristet bleibt. Um eine bessere Datengrundlage zu bekommen und das Projekt fundiert evaluieren und bewerten zu können, schlägt das Gesundheitsreferat aus fachlicher Sicht eine Verlängerung des Pilotprojektes um ein Jahr vor.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Bei der Bezuschussung des Versorgungsnetzes handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. Es ist eine bürgernahe, zeitlich begrenzte und neue Aufgabe, bei der ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen im Krankheits- und Versorgungsfall unmittelbar davon profitieren und an Lebensqualität gewinnen.

Es gibt keine bestimmte gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, für eine integrierte (medizinische) Versorgung älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen Sorge zu tragen. Im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge gilt es jedoch, Versorgungsdefizite aufzugreifen, auf Lösungen hinzuwirken und subsidiär Hilfen anzubieten; hierzu gehört auch, innovative Lösungsansätze zu entwickeln.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Coronabedingt konnte das Pilotprojekt über ein Jahr später starten. Um den Erfolg des Pilotprojektes fundiert evaluieren und bewerten zu können, erscheint eine Erprobungsphase von drei Jahren zur Beurteilung einer möglichen Verstetigung des Projektes sehr hilfreich.

Die Förderhöhe in 2020 beträgt 75.000 € und in 2021 und 2022 jeweils 136.700 €. Da sich der Projektstart verzögerte, sind für 2020 keine Ausgaben zu verzeichnen. Die Mittel von 2020 (75.000 €) wurden zur Konsolidierung angemeldet und sind nicht mehr verfügbar. Der Projektträger hat im Januar 2022 eine Übertragung der Mittel auf 2023 beantragt.

Durch die Verlängerung des Projektes um ein Jahr entstehen Transferauszahlungen i. H. v. 145.000 € für das Planjahr 2023.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0 €

Personalkapazitäten in VZÄ: X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation:

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 145.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv 0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO-VM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kultursensible Sterbebegleitung und Palliativversorgung – Aufstockung bei Hospizdienst DaSein e.V.		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das GSR fördert den Hospizdienst DaSein e.V. seit 2013 im Bereich der kultursensiblen Sterbebegleitung und Palliativversorgung. Dieser Bereich hat sich stark entwickelt. So stieg die Zahl der in die Versorgung aufgenommenen Patient*innen mit Migrationshintergrund von 45 Personen in 2013 auf 201 im Jahr 2021. Da die bisher von einer Vollzeitkraft besetzte Fachstelle für kultursensible Begleitung - Migration aufgrund der vielfältigen Aktivitäten an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen ist, beantragt DaSein e.V. die Aufstockung der Fachstelle um eine zweite Vollzeitkraft.

Die Aufstockung ist erforderlich, weil

- das anfallende Pensum nicht mehr von einer Person bewältigt werden kann
- Urlaubs- und Ausfallzeiten nicht abgedeckt sind
- davon ausgegangen werden kann, dass 2023 die coronabedingten Einschränkungen abflauen und vermehrt wieder Präsenztermine stattfinden werden. Hier sind besonders der sehr wichtige Bereich der Schulungen (zu Hospiz/Palliativ in den communities, zur kultursensiblen Versorgung in Hospiz-, Palliativ-, Pflegeeinrichtungen), die Gremienarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben.
- Die Fachstelle hat durch die Verleihung des Bayerischen Integrationspreises in 2020 viel mediale Aufmerksamkeit und damit eine nachhaltige Nachfragesteigerung verzeichnet – ohne dass auf der Finanzierungsseite Mehreinnahmen verbucht werden konnten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei der Bezuschussung von Da sein e.V. handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. Es ist eine bürgernahe und dauerhaft notwendige Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund im Krankheits- und Versorgungsfall unmittelbar profitieren und an Lebensqualität gewinnen.

Es gibt keine bestimmte gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, für eine hospizliche Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund Sorge zu tragen. Im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge gilt es jedoch, Versorgungsdefizite aufzugreifen, auf Lösungen hinzuwirken und subsidiär Hilfen anzubieten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Der mittlerweile hohe Anteil an der hospizlichen Versorgung von Migrant*innen macht eine Stellenaufstockung notwendig.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	98.000 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation:	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	490.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO-VM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Sternenkind Netzwerk weiter fördern – Übernahme in die Regelförderung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Projekt „Münchner Sternenkind Netzwerk (MSN)“ unterstützt Mütter und Eltern, die einen Früh Tod ihres Kindes erleben mussten. Es startete im Jahr 2020 unter dem Namen „Akute Beratung und Trauerbegleitung beim Tod eines Kindes während der Schwangerschaft und um die Geburt“ als dreijähriges Projekt und hat sich trotz schwieriger Bedingungen in der Corona-Pandemie bereits nach zwei Dritteln der Laufzeit bewährt. So haben die Begleitungen von Sternenkindeltern mit Projektbeginn in den letzten beiden Jahren deutlich zugenommen (von 61 auf 78 Familien), darunter auch die Akutbegleitungen von Eltern (von 25 auf 32 Familien). Weitere wichtige Etappenziele waren die Rekrutierung und Schulung von bisher drei neuen ehrenamtlichem Mitarbeiter*innen. Aus fachlicher Sicht kann schon jetzt festgestellt werden: Das Projekt hat die angestrebten Ziele konsequent verfolgt und hat die gesetzten Ziele auf dem Weg zur Schließung der Versorgungslücke im Bereich der Akut- und Trauerbegleitung von vom Früh Tod ihres Kindes betroffener Eltern erreicht. Um eine Fortführung der Vernetzung sowie den Ausbau und eine Verstärkung der Angebote für betroffene Familien (Akutbegleitung), Fachpersonal und Ehrenamtliche zu gewährleisten, wird eine kontinuierliche Unterstützung dieses Angebots und eine Übernahme in die Regelförderung mit jährlich 39.000 Euro beantragt. Das Angebot wird nicht durch die Krankenkassen finanziert.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei der Bezuschussung des Vereins Verwaiste Eltern e.V. handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. Es ist eine bürgernahe Aufgabe, die dauerhaft in die Regelförderung überführt werden soll.

Es gibt keine bestimmte gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, für die Trauerbegleitung von Eltern von Sternenkindern Sorge zu tragen. Im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge gilt es jedoch, Versorgungsdefizite aufzugreifen, auf Lösungen hinzuwirken und subsidiär Hilfen anzubieten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Überführung der Projekt-Förderung in die Regelförderung.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation:	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	195.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2023 (Mehrbedarfe)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das GSR gewährt nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheitsbereich vom 01.01.2022 und vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1 GO) freiwillige Zuwendungen an Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur im Gesundheitswesen und gesetzliche Zuwendungen im Rahmen des Schwangerenkonfliktberatungsgesetzes, soweit keine speziellen anderen Förderprogramme oder Stadtratsbeschlusslagen bestehen.

Das Gesundheitsreferat unterstützt mit der Förderung Einrichtungen und Projekte zur Umsetzung von gesundheitspolitischen Zielen des Stadtrats. Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen der Themenbereiche Ambulante psychiatrische Versorgung, Ambulante Suchthilfe, Selbsthilfegruppen und -initiativen, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge, Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit sowie Schwangerschaftsberatungsstellen.

Als inhaltlicher Orientierungsrahmen dient die Leitlinie Gesundheit der „Perspektive München“.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der LHM im Gesundheitsbereich gewährt das GSR vor dem gesetzlichen Hintergrund des Art. 57 Abs. 1 GO u.a. freiwillige Zuwendungen an Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur im Gesundheitswesen. Hierbei sind Maßnahmen aus den Themenbereichen Ambulante Psychiatrische Versorgung, Ambulante Suchthilfe, Selbsthilfegruppen und -initiativen, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge, Versorgung/Rehabilitation/Pflege und Hospizarbeit sowie Schwangerschaft Beratungsstellen grundsätzlich förderfähig.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative

Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe

quantitative

Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wurden die Tarifsteigerungen de facto nicht umgesetzt. Die Haushaltsansätze konnten nicht den Anträgen entsprechend erhöht werden, da die erforderlichen Mittel erstmalig nicht von der Stadtkämmerei zentral zur Verfügung gestellt wurden.

Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 kommen die nächsten Tarifsteigerungen zur Umsetzung.

Bislang ist noch nicht geklärt, inwiefern die nicht berücksichtigten zwei Jahre aufgefangen werden können/müssen.

Ebenfalls noch nicht geklärt ist der weitere Umgang mit den Vertragsprojekten. Die im folgenden aufgeführten möglichen Mehrbedarfe sind grobe Schätzungen und enthalten KEINE Tarifsteigerungen. Eine detaillierte Prüfung kann erst nach dem 07.04.2022 erfolgen (BV zu Verträgen im GA), insbesondere auch dahingehend, ob alle vier geförderten Vertragseinrichtungen gleichermaßen eine Erhöhung ihrer Ansätze benötigen.

Münchner Aids-Hilfe e.V. : Für 2023 werden erneut Kosten in Höhe von 110.000 € für den Overhead beantragt. Es wird weiter an der Umstrukturierung im Verwaltungsbereich gearbeitet, um die zentralen Verwaltungskosten zu minimieren. Diese wurden bisher überwiegend aus Spenden finanziert, die insbesondere in den letzten beiden Jahren aufgrund der Pandemie und dadurch ausgefallenen Benefizveranstaltungen eingebrochen sind. Die Münchner Aids-Hilfe e.V. wird in den

kommenden Haushaltsgesprächen auch das SOZ und das RAW mit der Problematik der Verwaltungskosten und dem Mehrbedarf befassen. Bis dahin wird der gesamte Mehrbedarf vom GSR angemeldet. Der Verein ist nicht insolvenzgefährdet.

Im Rahmen der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen sind folgende Mehrbedarfe zu berücksichtigen:

Ambulante psychiatrische Versorgung

- „Verrückt? Na und!“ Präventionsprojekt in Schulen, Ausweitung **28.000 €**
- Sprich mit mir; Psychoedukation für Kinder psychisch kranker Eltern; geplante Kofinanzierung mit Jugendamt, **5.000 €**
- Müpe e.V, Selbsthilfe Psychiatrieerfahrener: Mieterhöhung, erhöhte Sachkosten **4.800 €**
- Die ARCHE, Beratung bei Suizidgefahr, Trauer und Suizidprävention, Personalkosten nach Wegfall des Zuschusses aus dem Pandemiefondsfonds, **32.500 €**
- HIPSY e.V., Laienhelfer für psychisch Kranke, Pauschale Entschädigung für 5 zusätzliche Helfer, **800 €**
- Wohnen und Sein, Laienhelfer für psychisch Kranke, Pauschale Entschädigung für 3 zusätzliche Helfer, **500 €**
- Kontakt und Beratung, Erhöhung Miet- und Sachkosten, **6.600 €**
- APK, Mietkosten wg. neuer Räumlichkeiten und geringe Stellenausweitung in der Verwaltung, **19.000 €**
- Sachkostenpauschale NEU nach Stellengenehmigungen Bez. Obb. (GpDi Ost, FTZ), **6.000 €**

Ambulante Suchthilfe

- Tal 19 am Harras, „ELSA – Elternberatung bei Suchtgefährdung und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen“ online-Angebot für Eltern, **10.000 €**
- Suchtbereich GESAMT: Anpassung Sachkostenpauschalen Verwaltung (neue Richtlinien Bezirk Obb. Ab 01.01.2021), **20.000 €**

Gesundheitsförderung und Prävention

- Donna mobile, Vertragsprojekt, + 10 % **50.500 €**
- MAGs, Vertragsprojekt, + 10 % **75.000 €**
- Iss Dich clever, Ernährungsprojekt, **50.000 €**
- FGZ, Vertragsprojekt, + 10 % **42.000 €**

Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge

- FTZ Krebsberatung, Personalkosten, Stellenausweitung für Beratung für Patient*innen mit Doppeldiagnosen, **42.000 €**
- Psychosomatische Beratungsstelle, Beratung von Kindern und Jugendliche mit Krebserkrankung oder Krebserkrankung in der Familie, Ausweitung der Beratungsstunden, **9.800 €**
- Kindergesundheit München e.V. Hygieneprojekte „Hände waschen, aber richtig“ und „Gib Läuse keine Chance!“, Antrag auf Übernahme in die Regelförderung nach Projektförderung seit 2009, **55.300 €**
- Münchner Aids Hilfe, tarifliche Anpassung **37.700 €** und overhead **110.000 €**, gesamt **147.700 €**
- KIT München (ASB), Ausfall von Großspendern **67.300 €**
- Gesundheitsladen, Vertragsprojekt + 10 % **49.700 €** und Außensprechstunden 2 Std/Wo für je 3 weitere Stadtteile (ges. 6 Std/Wo) a **12.000 €** gesamt **61.700 €**
- Diakonie - Epilepsieberatung, Erhöhung Sachkostenpauschale wg. Personalzuschaltung **2.800 €**
- Gehörlosenverband München und Umland (GMU) erhöhter Bedarf Dolmetscherkosten **3.000€**
- AETAS, anteilige Miet- und Sachkosten für 2,5 VZÄ, **33.500 €**

<u>Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Hospizverein Ramersdorf/Perlach, Aufstockung von zwei 0,5 Stellen auf zwei 0,75 Stellen, 45.000 € 	
<u>Schwangerenberatungsstellen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> pro familia e.V., Beratung und Begleitung von Mehrlingseletern, Personalkosten, 38.000 € 	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	11.769.600 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.284.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO-VM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Generalistische Pflegeausbildung – Simulationszentrum		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit dem Beschluss „Generalistische Pflegeausbildung – Simulationszentrum (Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 19)“ (Vorlagen Nr. 14-20 / V 15881 vom 21.11.2019) wurde das RGU beauftragt, das an der München Klinik Akademie angesiedelte Simulationszentrum bzw. die Übungs- und Reflexionsräume für die generalistische Pflegeausbildung befristet für die Jahre 2020-2022 zu fördern.

Ziel des Pilotprojektes ist die Sicherstellung der in 2020 begonnenen neuen Pflegeausbildung. In der Generalistik sind praktische Einsätze u.a. in der Pädiatrie, in der Wochenbettpflege und in der Psychiatrie Pflicht. Da hierzu in München keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen, wurden als Ergänzung und zur Entlastung der Praxiseinsätze Übungs- und Reflexionsräume für die Auszubildenden eingerichtet werden, in dem diese Einsätze eingeübt und reflektiert werden können. Diese Übungs- und Reflexionsräume wurde am Klinikum Schwabing und Klinikum Harlaching realisiert. Die Räume befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Stationen. Der Modellversuch adressiert sowohl die Auszubildenden der München Klinik sowie die Auszubildenden der kooperierenden Pflegeschulen und Träger, die einen pädiatrischen und psychiatrischen Einsatz leisten werden. Das Konzept sieht einen stark vorstrukturierten Ausbildungseinsatz in der Kurzeinsätzen der pädiatrischen Versorgung, der Geburtshilfeabteilung sowie in der psychiatrischen Versorgung vor. Durch eine strukturierte Begleitung und Anleitung der Auszubildenden soll diesen ermöglicht werden, Wissensdefizite auszugleichen, sich in einer kurzen Zeit am Einsatzort zur orientieren und gleichzeitig die Patient*innen Sicherheit zu gewährleisten werden.

Die Projektdurchführung und Evaluation wurde der München Klinik Akademie im Rahmen einer Zuschussvergabe übertragen. Zum Schuljahresbeginn im September 2020 wurden einmalig Mittel in Höhe von 100 Tsd. Euro angemeldet, die zum Aufbau und zur Ausstattung der Übungs- und Reflexionsräume benötigt wurden. Insgesamt belaufen sich die Kosten des Pilotprojektes von 2020-2022 auf 904.000 €.

Das Pilotprojekt wird von der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung (GSB) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden Ende 2022 dem Stadtrat vorgestellt.

Aus fachlicher Sicht kann schon jetzt festgestellt werden, dass das Projekt die angestrebten Ziele konsequent verfolgt und die gesetzten Ziele zur Sicherstellung der Pflegeausbildung erreicht hat.

Um eine Fortführung des erfolgreichen Pilotprojektes zu gewährleisten, wird eine Übernahme in die Regelförderung beantragt. Das Simulationszentrum kann nicht durch den Ausbildungsfonds Pflege refinanziert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei der Bezuschussung des Simulationszentrums bzw. der Übungs- und Reflexionsräume handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. Es ist eine bürgernahe Aufgabe, die unmittelbar der pflegerischen Versorgung der Münchner*innen zugutekommt.

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, ein Simulationszentrum für die generalistische Pflegeausbildung einzurichten. Im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge gilt es

jedoch, Versorgungsdefizite aufzugreifen, auf Lösungen hinzuwirken und subsidiär Hilfen anzubieten; hierzu gehört auch, innovative Lösungsansätze zur Sicherstellung der Pflegeausbildung zu entwickeln.

Im Zuge des Fachkräftemangels in der Pflege kommt der Pflegeausbildung eine immer größere Bedeutung zu, um den Personalbedarf in den Kliniken, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen zu decken.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:
Überführung der Projekt-Förderung in die Regelförderung.

194.217 € werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in das Jahr 2023 übertragen, zur Finanzierung des Pilotprojektes bis zum Abschluss des ersten Ausbildungsjahrgangs 2023 (Jan. bis Sept. 2023). Für Okt. bis Dez. 2023 entstehen Mehrbedarfe i. H. v. 75.100 €.

In den folgenden Jahren ab 2024 entstehen Kosten i. H. v. jeweils 270.100 € jährlich.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	904.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.155.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSR-GVO-VM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Hospiz Haus des Lebens, DaSein e.V., Neubau, sowie perspektivisch weitere Bauprojekte im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Gesundheitsreferat beobachtet die Entwicklung im gesamten Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung aufmerksam und berichtet regelmäßig dem Stadtrat. Die Entwicklung und Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nachfrage nach spezieller und allgemeiner Palliativversorgung steigt – im ambulanten wie im stationären Bereich. Das Gesundheitsreferat unterstützt deshalb Vereine im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung bei der Eröffnung neuer Standorte.

Mit dem „Hospiz Haus des Lebens“ plant der **Hospizdienst DaSein e.V.** eine neue Kultur der Sterbebegleitung in München zu realisieren. Ein stationäres Hospiz mit 12 bis 16 Betten soll den Kern eines Hospiz- und Palliativzentrums bilden, unter dessen Dach u.a. ein Tages- und Nachthospiz sowie weitere ambulante Angebote wie das bereits etablierte SAPV-Team und der eigene Hospizdienst mit Palliativberatung untergebracht sind. Hinzu kommen komplementäre Versorger*innen wie ein ambulanter Palliativ-Pflegedienst, eine Hausarztpraxis und therapeutische Angebote. Geplant sind zudem ein Café-Betrieb, Veranstaltungen und Freizeit- und Bildungsangebote.

Der Leitgedanke der geplanten Einrichtung ist die Einheit aller elementaren Leistungen unter einem Dach (ambulant, (teil-)stationär, Trauer, Bildung, komplementäre Leistungen, ambulanter Pflegedienst, Haus- oder Facharztpraxis).

Betroffene finden hier je nach Erkrankungsstadium einen passenden Anlaufpunkt - bei Bedarf bereits ab der ersten Konfrontation mit einer lebensbegrenzenden Diagnose. Mit Fortschreiten einer Erkrankung können sich Bedarf, bestehende Vorstellungen und Wünsche verändern. Ein Anpassen der unterstützenden Maßnahmen soll mit Hilfe der Bündelung und Verzahnung der Angebote im Haus nahtlos erfolgen. Stationäre Aufenthalte lassen sich hinauszögern oder ganz vermeiden. Die Orientierung für Betroffene ist dabei klar und übersichtlich. Sollten ambulante Maßnahmen in Kombination mit teilstationären Angeboten im Einzelfall nicht ausreichen, ist der Übergang zu stationären Hospizbetten gegeben.

Auch das Projekt „Haus Anna“ der **Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM)**, die nach langer Suche ebenfalls ein Baugrundstück gefunden hat, befindet sich in der konkreten Planung. Das teilstationäre Angebot soll Familien von Kindern und Jugendlichen, die unter einer lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Erkrankung leiden, im Alltag entlasten. Dies wird durch eine regelmäßige Betreuung der jungen Patient*innen tagsüber, nachts oder am Wochenende ermöglicht. Eine vorübergehende vollstationäre Aufnahme ist möglich. Für die Angehörigen stehen Familienappartements zur Verfügung. Das teilstationäre Angebot ist an die bestehenden ambulanten Versorgungszentren angebinden. Das Angebot soll künftig um das Modul „Junges Wohnen“ (vollstationär) für Jugendliche und junge Erwachsene ergänzt werden. Das dritte geplante Projekt, das Zentrum für Hospiz- und Palliativbetreuung des **Christophorus Hospiz Vereins München**, wird durch die Landeshauptstadt München weiterhin bei der Grundstückssuche unterstützt. Der Christophorus Hospiz Verein möchte innerhalb eines neuen Hospizzentrums ein niedrighschwelliges Tagesangebot aufbauen, das neue Begegnungs- und Beratungsangebote beinhaltet. Gleichzeitig soll das Christophorus Zentrum bestehende Angebote wie den ambulanten Hospizdienst, den Palliativ-Geriatrien Dienst, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV), die palliativ-pflegerische Beratung, den Dienst für Menschen mit Behinderung sowie Bildungsangebote des Christophorus Hospiz Instituts für Bildung und Begegnung unter demselben Dach integrieren. Das Tagesangebot soll die strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgungsform überwinden und einen offenen Begegnungsraum, der stunden- oder tageweise besucht werden kann, bieten. Im Bedarfsfall können die Angebote durch die anderen, insbesondere ambulanten, Hospiz- und Palliativangebote ergänzt werden.

Die Planungen der drei Organisationen ergänzen und erweitern das bestehende Angebot an hospizlicher Versorgung in München. Die Angebote sind umfassend geplant und tragen zur

Schließung wesentlicher Versorgungslücken bei. Für das Haushaltsjahr 2023 wird zunächst nur das Projekt „Hospiz Haus des Lebens zum Eckdatenbeschluss angemeldet, die beiden anderen Projekte werden bei entsprechender Entwicklungsreife ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Bei der Bezuschussung von DaSein e.V. - sowie perspektivisch von der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) und vom Christophorus Hospiz Verein München - handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. Es ist eine bürgernahe und zeitlich begrenzte Aufgabe, bei der Menschen im Krankheits- und Versorgungsfall unmittelbar profitieren und an Lebensqualität gewinnen. Es gibt keine bestimmte gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, für eine hospizliche Versorgung Sorge zu tragen. Im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge gilt es jedoch, Versorgungsdefizite aufzugreifen, auf Lösungen hinzuwirken und subsidiär Hilfen anzubieten.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: Der ständig steigende Bedarf an hospizlicher Versorgung von Münchner Bürger*innen macht einen weiteren Ausbau der Angebote notwendig. Die Errichtung des Hospiz-Hauses von DaSein e.V. soll durch die Landeshauptstadt München in 2023 mit 150.000 Euro bezuschusst werden. Die weitere Bausumme wird über Spendenmittel und Eigenmittel abgedeckt. Ein zusätzlicher öffentlicher Kostenträger ist an der Finanzierung nicht beteiligt. Inwiefern die geplante Zuschusssumme im Haushaltsjahr 2023 abgerufen wird, hängt u.a. vom Zeitpunkt der aktuell noch nicht erteilten Baugenehmigung ab. Für die Unterstützung der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) und des Christophorus Hospiz Vereins München bei der Eröffnung neuer Standorte wird perspektivisch ein Budget von insgesamt 300.000 Euro veranschlagt. Dieses wird zum passenden Zeitpunkt angemeldet werden.</p>		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	150.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSR-SFM-B	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gießwassersanierung - Teil des Beschlusses zur Generalinstandsetzung Westfriedhof		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die bestehenden Gießwasserbrunnen im Westfriedhof werden mit Trinkwasser gespeist, was einen nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand bedeutet. Da die Leitungen nach zum Teil 120 Jahren in Betrieb sind, ist eine umfangreiche Erneuerung der Leitungen notwendig. In diesem Zuge soll mit der Installation eines Tiefenbrunnens auf dem Gelände des Friedhofes auf eine Wasserspeisung mit Grundwasser umgestellt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Grundsätzlich ist die Gewährleistung der Gießwasserversorgung auf den Städtischen Friedhöfen eine Pflichtaufgabe. Die Gießwasserleitungen sollen entsprechend des Beschlusses 08-14 / V 02379 saniert werden. Die Kosten werden für die Sanierung der Gebäude über das Kommunalreferat angemeldet, da diese im Bereich der Zuständigkeit der mfm-Flächen liegen. Die Erneuerung der Gießwasserleitung wurde zwar im selben Beschluss angemeldet, ist aber außerhalb der Zuständigkeit des Kommunalreferates, weshalb die investiven Kosten gesondert über Eckdatenbeschluss anzumelden sind. In 2023 fallen 4.000.000 Euro an, in 2024 3.000.000 Euro.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:
Erneuerung der Gießwasserleitungen

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	7.000.000 €
-----------------------------------	-------------

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Über die Abschreibungsdauer, konsumtive Refinanzierung durch den Gebührenzahler.

Höhe in %: 100% reduziert um den Anteil, der über das öffentliche Grün aus dem Hoheitshaushalt mitgetragen wird.

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SFM-B	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Budgetausweitung zur Schaffung neuer Urnengemeinschaftsanlagen auf den städt. Friedhöfen		

1. Aufgabe**1.1. Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Städt. Friedhöfe München stellen den Bestattungsbetrieb auf allen 29 Münchner Friedhöfen sicher. Hierzu wird eine Palette unterschiedlicher Grabarten angeboten, z.B., klassische Erd- oder Urnengräber, aber auch Urnenwände, Gemeinschaftsanlagen, Bestattungsbäume, Kindergräber, muslimische Gräber, etc.

Gemeinschaftsanlagen, also Anlagen mit einem einheitlichen Gestaltungskonzept und inkludierter Pflege der Gesamtanlage, in denen das Nutzungsrecht für einen Grabplatz erworben werden kann erfreuen sich seit Jahren immer größerer Beliebtheit.

Da es sich bei diesen Anlagen nicht um einzelne Gräber handelt, die der Grabnutzungsberechtigte selbst bepflanzt und pflegt, sondern um großflächige, freiraumplanerisch gestaltete Anlagen, fallen hierfür Planungs- Herstellungs- und Instandhaltungs- bzw. Pflegekosten an.

Neben der Schaffung neuer Anlagen müssen auch immer wieder ältere Anlagen instandgesetzt oder saniert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:
Sicherstellung eines ausreichenden Angebots zeitgemäßer Bestattungsformen

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:
Die gestiegene Nachfrage nach Urnengräbern, insbesondere nach Grabplätzen in pflegefreien, einheitlich gestalteten Urnengemeinschaftsanlagen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Um die Nachfrage zu decken und auch um neue zeitgemäße Bestattungsangebote schaffen zu können, ist ein erhöhter Mittelbedarf erforderlich. Zumal auch der Anspruch an Gestaltung und Bepflanzung der Anlagen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Der bisherige Mittelansatz von 30.000 € pro Jahr ist nicht ausreichend. Für den Zeitraum 2023-2026 wird ein zusätzliches jährliches Budget in Höhe von **70.000 €** benötigt. Somit steht jährlich eine Gesamtsumme von **100.000 €** zur Verfügung.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	30.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	280.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Über die Abschreibungsdauer, konsumtive Refinanzierung durch den Gebührenzahler.	Höhe in %: 100% reduziert um den Anteil, der über das öffentliche Grün aus dem Hoheitshaushalt mitgetragen wird

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SFM-B	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Budgetausweitung für Fuhrpark der städtischen Friedhöfe		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Städt. Friedhöfe München stellen den Bestattungsbetrieb auf allen 29 Münchner Friedhöfen sicher, ebenso Teile der Grün- und Wegepflege, sowie die Instandhaltung der Betriebshofflächen auf insgesamt über 400 Hektar Fläche, außerdem die Müllsammlung an den rund 1.400 Abfallplätzen.

Zur Erledigung dieser Aufgaben ist ein umfangreicher Fuhrpark bestehend aus einer Vielzahl von PKWs, LKWs, Multifunktionsfahrzeugen, Baggern, Radladern, Traktoren, Aufsitzrasenmähern, usw. notwendig.

Die Instandhaltung des Fuhrparks beinhaltet unter anderem die Durchführung von Reparaturen, Ersatzbeschaffungen von auszusondernden Fahrzeugen, Anpassungen hinsichtlich Arbeitsschutzvorschriften, Durchführung unterschiedlicher Gutachten und Prüfungen (HU, AU, Kran, UVV, etc.), Schulung der Mitarbeiter, Umbau des gesamten Fuhrparks hin zu alternativen Antriebstechnologien.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Sicherstellung des Bestattungsbetriebs und Pflege der Friedhofsflächen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Um den Fuhrpark in guten und betriebsfähigen Zustand zu halten, so dass sowohl die betrieblichen Aufgaben zuverlässig erfüllt werden können als auch den Belangen der Mitarbeiter*innen hinsichtlich Gesundheits- und Arbeitsschutzes ausreichend Rechnung getragen werden kann, ist der bisherige Mittelansatz von 700.000 € pro Jahr nicht ausreichend. In den vergangenen Jahren musste immer wieder über einen Nachtragshaushalt nachgesteuert werden. Hinzu kommt der kontinuierliche Umbau des Fuhrparks hin zu alternativen Antriebstechnologien, soweit dies technisch umsetzbar ist. Auch hier entstehen, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben Mehrkosten in der Anschaffung.

Die Budgetplanung des Fuhrparkmanagements anhand der planbaren Ersatzbeschaffungen und der zu erwartenden Reparaturaufwendungen hat für den Zeitraum 2023-2027 einen Mittelmehrbedarf von 615.000 € pro Jahr ergeben.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

 ja nein**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

0 €

Personalkapazitäten in VZÄ:

X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	700.000 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	3.075.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Über die Abschreibungsdauer, konsumtive Refinanzierung durch den Gebührenzahler.	Höhe in %: 100% reduziert um den Anteil, der über das öffentliche Grün aus dem Hoheitshaushalt mitgetragen wird.

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SFM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erneute Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die Bestreifung des Alten Nördlichen Friedhofs und des Alten Südlichen Friedhofs		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die beiden historischen Friedhöfe sollen an 5 Werktagen pro Woche von einer externen Sicherheitsfirma bestreift werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Friedhöfe sind Orte der Ruhe und des würdevollen Totengedenkens. Gleichzeitig sind sie innerhalb Münchens einmalige schützenswerte Rückzugsorte für Flora und Fauna. Derzeit kommt es auf den beiden historischen Friedhöfen jedoch zu Verhaltensweisen, die mit der Würde des Ortes und dem Naturschutz nicht vereinbar sind.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die teilweise rücksichtslose Art und Weise, auf die die Bevölkerung die Friedhöfe nutzt, wertet die beiden historischen Friedhöfe zu reinen Parkanlagen ab und gefährdet die denkmal- und naturgeschützten Ensembles. Mit Beschluss vom 02.11.2019 (Sitzungsvorlage 14 – 20 / V 15863) genehmigte der Stadtrat bereits Mittel in Höhe von 126.515 € befristet für drei Jahre (2020 - 2023) für die Bestreifung der Friedhöfe. Diese Mittel werden mit diesem Beschluss bereits zur Haushaltsplanung 2023 zurückgegeben und mit verändertem Betrag in Höhe von 97.297 € dauerhaft angemeldet.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	126.515 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	486.485 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSR_SFM-B	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Eingangskonzept der Städtischen Friedhöfe		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ziel des Eingangskonzeptes ist durch Aufwertung der Optik, Herausarbeiten der historischen Substanz sowie Schaffung einer Ankommens- und Orientierungszone mit Serviceangeboten eine Willkommenskultur auf den Münchner Friedhöfen zu schaffen, die einladend auf die Besucher*innen wirkt. Dafür müssen die Eingänge unterschiedlich kategorisiert werden (z.B. Haupt- und Nebeneingänge, Eingänge mit historischer Bedeutung, Eingänge mit guter Anbindung an den ÖPNV, etc.) und im Einzelfall geprüft werden. Je nach Kategorie und Möglichkeit kann ein gewisser standardisierter Service eingerichtet werden, in Form von z.B. Eingangsbeschilderung, Leitsystemen, Fahrradständern, etc.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Maßnahme ist freiwillig und bürgernah und auf 3 Jahre befristet. Der Mittelbedarf beträgt 50.000 € jeweils konsumtiv und investiv pro Jahr.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. 1.1		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	150.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: **Investive Kosten:** Über die Abschreibungsdauer, konsumtive Refinanzierung durch den Gebührenzahler.
Konsumtive Kosten: Im Entstehungszeitraum, konsumtive Refinanzierung durch den Gebührenzahler.

Höhe in %: 100% reduziert um den Anteil, der über das öffentliche Grün aus dem Hoheitshaushalt mitgetragen wird

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):GSR-SFM-B	betroffene Referate: Kommunalreferat Baureferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Gesundheitsreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausweitung des Bauunterhaltes der Städtischen Friedhöfe München		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften auf 29 Münchner Friedhöfen, den Einfriedungen und den dazwischen liegenden Flächen stehen den Kommunalreferat und den Städtischen Friedhöfe München jährlich Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € zur Verfügung.

Der bestehende Bauunterhalt ist aufgeteilt zwischen Kommunalreferat (900.000 €) mit denen die Liegenschaften und mfm Flächen instandgehalten werden und 400.000 € die durch die Städtischen Friedhöfe München für den Unterhalt der Einfriedungen und den nicht mfm-Flächen aufgewendet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Instandhaltung und Sanierung der Liegenschaften, die durch die Städtischen Friedhöfe München genutzt werden, der Einfriedungen und alle weiteren Flächen, die nicht mfm Flächen, sind.

Das vorhandene von der HA Hochbau im Rahmen der Fremdanordnung betreute Budget soll um 4,7 Mio.€ auf 6 Mio. € erhöht werden.

Die Erhöhung des Budgets erzeugt einen Sachkosten- und Personalmehrbedarf im BAU.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Das jahrelang gleichbleibende Bauunterhaltsbudget in Höhe von 1,3 Mio. € hat dazu geführt, dass in großen Teilen nur notdürftige und provisorische Unterhaltsmaßnahmen an den Gebäuden, Einfriedungen und Flächen der Städtischen Friedhöfe München vorgenommen werden konnten. Mit dieser Summe kann der Werterhalt und die Gebrauchsfähigkeit der Immobilien nicht gewährleistet werden. Konkrete Beispiele sind: eine Friedhofsmauer ist im letzten Jahr eingestürzt, Deckenteile von Kolonnaden und Trauerhallen sind abgebrochen und die Berufsgenossenschaft fordert die dringende Renovierung von Sozialräumen, damit diese weiter genutzt werden dürfen.

Folglich liegt derzeit eine Bedarfsunterdeckung vor. Bei Fortbestehen des geringen Bauunterhaltsbudget kann eine Aufrechterhaltung des Bestattungsbetriebes auf Dauer an einigen Friedhöfen nicht mehr sichergestellt werden. Daher ist die dauerhafte Ausweitung um 4,7 Mio. € auf dann 6,0 Mio. € auf Basis des Gebäudezustandberichts dringendst notwendig. Mit der geplanten Beschlussvorlage soll das BAU mit der Durchführung der Bauunterhaltsmaßnahmen beauftragt werden. Ausgehend von dem bisherigen

Personaleinsatz (2 VZÄ) für die bisherigen Mittel ergibt sich bei BAU mit der Mittelausweitung ein Mehrbedarf von 5,0 VZÄ.	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	2,00 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	25.023.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Konsumtive Refinanzierung durch den Gebührenzahler.	Höhe in %: 100% reduziert um den Anteil, der über das öffentliche Grün aus dem Hoheitshaushalt mitgetragen wird

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSR-B	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mehrbedarfe GSR-B (Städtische Bestattung)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:*****Stellvertretende Leitung des Abholdienstes (1 VZÄ in E9c)***

- Arbeitsorganisation: Erstellen eines Plans für den Turnus in Wechselschicht der Mitarbeiter*innen für das gesamte Kalenderjahr unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften
- Sicherstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Rahmen der delegierten Verantwortung
- Prüfung der tatsächlichen Abrechnung im Abgleich der Auftragslage anhand von Aufträgen, Fahrtenbüchern und Tankbelegen
- Kontrolle der gültigen Führerscheine des Personals
- Einarbeitung von Mitarbeiter*innen
- Begleitung der Mitarbeiter*innen im Hinblick auf deren Dienstpflichten
- Kontrolle der laufenden Warenbestellungen und der korrekten Abwicklung bei der Anlieferung sowie der Rechnungsbearbeitung
- Tätigkeit im Schichtdienst in der Disposition des Abholdienstes

Kraftfahrer im Leichenabholdienst der Städtischen Bestattung (4 VZÄ in E4)

- Abholungen von Verstorbenen in und Überführungen nach München aus Wohnungen, Altenheimen und Kliniken zum jeweiligen Friedhof in München
- Kontakt zu Angehörigen (Erteilung von Auskünften etc.)
- Einsargung / Umsargung und Ankleiden von Verstorbenen
- Erledigungen von Formalitäten bei Überführungen außerhalb Münchens bei Behörden (Standesamt, Polizei, Konsulat)
- Führen, Warten und Pflege des Fuhrparks
- Anfallende handwerkliche Tätigkeiten im Lager der Städtischen Bestattung (Vorbereitung der Sargausstattung)
- Arbeiten im Betriebshof der Städtischen Bestattung
- Die Mitarbeiter*innen arbeiten im Wechselschichtdienst im Turnusplan

Sachbearbeitung Bestattungsleistung (3 VZÄ in E9a)

- Umfassende Beratung rund um die Bestattung und Bestattungsvorsorge im Innen- und Außendienst
- Führen von Verkaufsgesprächen im Innen- und Außendienst
- Organisation der Bestattungsauftrags von der Abholung des Verstorbenen bis zur Beisetzung
- Betreuung und Unterstützung der Angehörigen im Trauerfall
- Auskunftserteilung über Rechtsfragen hinsichtlich der Bestattungen
- Genaue Aufklärung hinsichtlich des Rechtscharakters einer Bestattungsvorsorge
- Einholung der erforderlichen Unterlagen

Teamassistenz für die Leitung der Städtischen Bestattung (1 VZÄ E7)

- Sichten und Verteilen des Posteingangs und des Postauslaufs und Betreuen des Emailverkehrs
- Entgegennehmen und Weiterleiten von Telefonaten incl. Weitervermittlung im sensiblen und durch die Ausnahmesituation geprägten Bestattungsleistungsbereich

- Erledigen des Schriftverkehrs nach Vorgaben
- Dokumentieren von Besprechungen bzw. Führen von Protokollen nach Vorgaben
- Mitarbeit im Beschaffungswesen für die Städtische Bestattung
- Mitarbeit im Beschlusswesen für die Städtische Bestattung
- Beschaffen von Informationen (telefonisch, per Internet) innerhalb des Referats und außerhalb
- Erledigen von statistischen Arbeiten
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Abteilungsleitungssitzungen sowie weiterer Veranstaltungen (Tag der Daseinsvorsorge; Tag der offenen Tür; Messen etc.)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Der optimierte Regiebetrieb Städtische Bestattung steht als kommunaler Bestattungsdienst in direktem Wettbewerb zu privaten Bestattern. Durch die Präsenz der Städtischen Bestattung auf dem Markt wird zum Wohle der Münchner Bürger*innen nicht zuletzt eine den Preis dämpfende Wirkung auf dem Münchner Bestattungsmarkt erzielt. Weitere Stadtratsziele waren und sind das Anbieten auch preislich günstiger Bestattungen und die Fortführung bzw. der Erhalt der Bestattungskultur in München. Die Städtischen Bestattung leistet damit einen sehr wichtigen Beitrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Die Entwicklung, Einarbeitung und Überwachung von Qualitätsstandards über alle Bereiche der Bestattungsleistungen hinweg ist für die Zukunftsfähigkeit der Städtischen Bestattung von sehr wichtiger Bedeutung und muss gewährleistet werden.

Es handelt sich um Daueraufgaben, da insgesamt ein Anwachsen der Arbeitsmengen zu verzeichnen ist. Dies ist u.a. einem veränderten Kund*innenverhalten bei zum Teil erschwertem Parteiverkehr und erhöhtem bürokratischem Aufwand geschuldet.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Mit ca. 6.000 bearbeiteten Trauerfällen (2020) hat die Städtische Bestattung den größten Anteil am Markt in München. Damit sie in erster Linie handlungsfähig bleibt, muss zuvorderst gewährleistet sein, dass die Städtische Bestattung zeitnah die beauftragten Trauerfälle bedienen kann. Dies gilt nicht nur für die Sachbearbeitung im Parteiverkehr, sondern vor allem für die Abholung der Verstorbenen aus Wohnungen und Altenheimen, wo keine Kühlmöglichkeiten bestehen und aus Kliniken. Das Personal der Städtischen Bestattung weist besonders im Abholdienst im städtischen Vergleich eine höhere Überalterung auf, welche sich in erhöhtem Aufkommen von Krankheitsausfällen niederschlägt. Eine Aufstockung und damit auch eine „Verjüngung“ des Dienstkörpers tut im Hinblick auf den Wettbewerb zu privaten Bestattern dringend Not, damit die Städtische Bestattung ihrem Auftrag in der Daseinsvorsorge der LHM professionell nachkommen kann.

Die Rahmenbedingungen sind nicht nur im Hinblick auf die Wettbewerbssituation der Städtischen Bestattung komplexer geworden. So ist es unabdingbar, dass Vorgaben und betriebswirtschaftliche Überlegungen durch die Anleitung der Mitarbeiter*innen im Tagesgeschäft konsequent umgesetzt werden. Ob die Städtische Bestattung zukunftsfähig bleibt, entscheidet sich vor allem auch an der Außenwirkung dieser Dienststelle. Die Außenwirkung ergibt sich durch den Umgang mit den Kund*innen vor allem durch die Mitarbeiter*innen des Abholdienstes, welche den ersten persönlichen Kontakt zu den Angehörigen bilden, dem Erscheinungsbild und Auftreten der Mitarbeiter*innen und einem reibungslosen Zusammenspiel der verschiedenen Abteilungen bei B.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	2.782.719 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	48 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	298.185 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input checked="" type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.723.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: Die erhöhten Personalkapazitäten führen mittelfristig zu einer Verbesserung der Umsatz- und Erlössituation der Städtischen Bestattung. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden über die Vereinnahmung zusätzlicher Erlöse bei laufender Ausgabenkritik von dem Regiebetrieb selbst getragen und belasten weder den Stadthaushalt noch den Haushalt des Kernreferates GSR.	Höhe in %: 100
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GSR-GL	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ressourcenbedarf der Geschäftsleitung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**Einführung Innenrevision im GSR-GL-Stab

Für die Aufgabe werden 1 VZÄ in A12/E11 und 1 VZÄ in A11/E10 benötigt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz für das GSR sowie Weiterentwicklung und Umsetzung des Employee-Lifecyclemanagements im GSR-GL1

Im Rahmen der Teilung des RGU wurden Stellen aus dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für anderweitige Aufgaben verwendet und in das RKU verlagert. Die freiwilligen Aufgaben wurden fast vollständig eingestellt. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurde bislang auf einen Ausgleich der notwendigen Ressourcen verzichtet. Das GSR hat außerdem den Stadtratsauftrag aus dem Beschluss vom 18.12.20129 Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15646) eine/n dezentralen BEM-Beauftragte*n einzurichten.

Für die sachgerechte Erledigung der Aufgabe im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sind 1 VZÄ in A11, 0,5 VZÄ in A12 und 0,5 VZÄ in E9a notwendig.

Zur Mitarbeitergewinnung und -bindung wurde das Employee-Lifecyclemanagement-Konzept des GSR konzipiert. Dieses soll methodisch weiterentwickelt und die einzelnen Bausteine aufgebaut und umgesetzt werden. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung ist eine Personalkapazität von 1 VZÄ in A12 notwendig.

Finanzmanagement GSR-GL2

Das Sachgebiet Finanzmanagement ist insbesondere zuständig für die Haushaltsplanung und den -vollzug, Beschaffungen sowie Kassen- und zentrale Buchungsangelegenheiten.

Neben der Bearbeitung von Grundsatzthemen, der Umsetzung stadtweiter Vorgaben und der Vertretung des Referats in verschiedenen Gremien und Projekten muss täglich sämtlicher Bedarf aus dem Referat abgedeckt werden. Zudem müssen entsprechende Lösungen im Spannungsfeld von Ressourcenbedarf und der tatsächlich vorhandenen Ressourcen gefunden werden. Die Reaktions- und Bearbeitungszeit ist dabei in den meisten Fällen von sehr engen Terminvorgaben geprägt, die im stadtweiten Kontext stehen und strikt einzuhalten sind. Eine dauerhafte Zuschaltung von 1 VZÄ in E8/A8 ist daher dringend notwendig.

Aufgaben:

- Einnahmen- und Ausgabenbewirtschaftung
- Betreuung der Kassenautomaten des GSR und der damit zusammenhängenden Arbeiten
- Vierteljährliche Prüfung der Handkassen im GSR
- Monatsabschluss in SAP/FI
- Vorbereitung von Rechnungsvorgängen, insb. Kontrolle der Kontierungsobjekte, der Rechnungen, der Zahlungsbedingungen, Mahnungssachbearbeitung

Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement GSR-GL3

Verstetigung und Professionalisierung des Geschäftsprozessmanagements und mittelbar auch der Digitalisierung im Gesundheitsreferat durch Schaffung entsprechender Ressourcen.

Eine dauerhafte Zuschaltung von 0,5 VZÄ Facharchitekt in E14 und 1,0 VZÄ Business Analyst*in in E12 ist daher dringend notwendig.

Medientechnik im GSR

Die Medientechnik im Raum 1009a/b in der Bayerstraße 28a ist mittlerweile schon 20 Jahre alt und sehr veraltet. Für die dort installierten Beamer gibt es keine Ersatzteile mehr, die Energieeffizienz ist schlecht. Die Beamer sind so in die Medienanlage des Raums 1009 a/b eingebunden, dass ein einfacher Austausch nicht möglich ist. Die Medienanlage gehört überholt, die Beamer fachgerecht installiert.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

GSR-GL1: Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine dauerhafte Pflichtaufgabe gem. EG-Rahmenrichtlinie zum Arbeitsschutz und Arbeitsschutzgesetz. Das GSR hat außerdem den Stadtratsauftrag (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15646) eine/n dezentralen BEM-Beauftragte*n einzurichten. Das Employee-Lifecyclemanagement ist eine freiwillige Daueraufgabe.

GSR-GL2: Die anfallenden Aufgaben des Finanzmanagements sind lt. Art. 61 ff GO. sowie Grundsätze der KommHV-Doppik dauerhaft zu erledigen.

GSR-GL3: Der Grundsatzbeschluss des POR (s.u.) verpflichtet die Referate, Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung in den Referaten voranzutreiben. Beide Aufgabenbereiche sind bürgernah, weil sie dabei helfen, die städtischen Leistungen möglichst bürgerorientiert auszurichten. Sie sind auch dauerhaft zu erbringen. Es handelt sich nicht im formalen Sinne um Pflichtaufgaben, weil es keine Rechtsgrundlage für die Aufgaben gibt. Gleichwohl sind sie durch den zugrundeliegenden Grundsatzbeschluss des Stadtrats (s.u.) vorbestimmt. Die Verpflichtung der Referate zur Schaffung von Ressourcen für Geschäftsprozessmanagement wird im GPM-Beschluss des POR im April 2022 konkretisiert. Da im Kontext von neolT P9 das Geschäftsprozessmanagement dezentral in den Referaten bleiben soll, sollen die hier beantragten Ressourcen nur für das Gesundheitsreferat eingesetzt werden (keine Nutzung im „shared service“ für das RKU).

Medientechnik: Es handelt sich grundsätzlich um eine freiwillige Aufgabe. Sollte der Raum allerdings nicht adäquat ausgestattet sein, ist er für Veranstaltung (bspw. Pflegepreis, Gesundheitsbeirat, medizinische Konferenzen, Infoveranstaltung für Bürger*innen zum Thema Umwelt oder Gesundheit, Fortbildungen) nicht mehr nutzbar. In der Konsequenz müssten Räume angemietet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

GSR-GL1 und GSR-GL2

Im Rahmen der Teilung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) in ein Gesundheitsreferat (GSR) und ein Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wurden Stellen in das RKU transferiert. Dabei wurde auch Personal mit Funktionen, die im RGU einmalig vorhanden waren, ins RKU übertragen. Diese Funktionen sollen im GSR nun eingerichtet und neu besetzt werden.

GSR-GL3

Grundsatzbeschluss POR zum Geschäftsprozessmanagement, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13507 vom 13.02.2019 sowie Digitalisierungsstrategie der LHM/ des RIT, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14953 vom 24.07.2019. Die Referate sind aufgerufen, entsprechende dezentrale Beiträge zum Geschäftsprozessmanagement sowie zur Digitalisierung zu leisten und dazu ggf. eigene Ressourcen zu schaffen. Konkret werden in dieser Beschlussvorlage personelle Ressourcen für folgende Rollen und Aufgaben beantragt:

- Facharchitekt*in (0,5 VZÄ in E14):

Die bisherigen Kapazitäten in der Facharchitektur reichen nicht aus und nehmen aktuell vor allem Aufgaben im Anforderungsmanagement wahr. Das GSR hat im Vergleich aller städtischen Fachreferate die geringsten VZÄ Facharchitekt*innen. Zur verantwortlichen Entwicklung des

eigentlichen Geschäftsprozessmanagements soll die fachliche Federführung bei dieser künftigen Facharchitektenstelle angesiedelt werden.

- Business Analyst*in Schwerpunkt Geschäftsprozessmanagement (1,0 VZÄ in E12):

Erheben und Optimieren referats-/eigenbetriebsinterner Geschäftsprozesse in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen bei komplexen, herausgehobenen Prozessen und Prozessgruppen, Mitwirken im Bereich Digitalisierung, Grundsätzliches Weiterentwickeln des GPM, Fachliche Koordination von Businessanalytistinnen und Businessanalysten der Bewertungsebenen E9c, E10 und E11.

Für diese Stellen sind in 2023 einmalige Sachkosten in Höhe von 6.000 € für aufwändige Fortbildung erforderlich.

- Sachmittelbudgeterhöhung GSR-GL3

Bisher beträgt das gesamte Sachmittelbudget für GL3/GPAM 12.000 €, bei ca. 20 Mitarbeiter*innen bedeutet das lediglich ein Budget von 600 €/ MA und Jahr. Davon umfasst sind Bürobedarfsartikel aber auch Fortbildungen und Reisekosten. Für die im Sachgebiet umfassenden technischen und digitalen Themen sind viel externe Fortbildungen und Qualifizierungen. Zertifizierungen notwendig, um das entsprechende Know-How weiter auszubauen und in den Austausch mit anderen Kommunen zu kommen. Zudem wurde dieses Budget in der Praxis auch oftmals für Stellvertreterbeschaffungen für das gesamte Referat verwendet. In der Vergangenheit wurde häufig das Budget der Geschäftsleitung für die Durchführung von Fortbildungen oder Anschaffungen belastet. Daher ist ab 2023 eine dauerhafte Erhöhung der Sachmittel um 38.000 € auf 50.000 € notwendig.

Medientechnik

Die Technik ist nach 20 Jahren veraltet.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0 €

Personalkapazitäten in VZÄ: 7,5 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 102.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.522.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	56.500 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja | Nein | Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung	betroffene Referate: Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Gesundheitsreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erstaussstattung und dauerhafter Betrieb Gesundheitszentrum Messestadt Ost		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit dem Grundsatzbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05052 wurde am 19.10.2016 in der Vollversammlung ein Außenstandort des damaligen Referates für Gesundheit und Umwelt in der Messestadt Ost beschlossen. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wurde vom Stadtrat genehmigt und entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Der Außenstandort entsteht in der Messestadt Ost auf dem Bauquartier WA3, umschlossen von der Willy-Brandt-Allee, der Selma-Lagerlöff-Str. und der Michael-Ende-Str. (Flst. Nr. 1408/160 und 1408/161). Mit dem Beschluss zur Inhouse-Vergabe (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 00828 vom 16.07.2014) wurde das WA 3 an die Gewofag übertragen, um Wohnungen und öffentliche Nutzungen herzustellen.

Die Räumlichkeiten können nun ab 2023 vom GSR als Nachfolgereferat des RGU genutzt werden. Zur medizinischen und sozial-psychologischen Versorgung der Bevölkerung soll ein Gesundheitszentrum Messestadt Ost eingerichtet werden. Im Einzelnen sind das:

- Sozialmedizinische Untersuchungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Darunter fallen z.B. sozialpädiatrische Beratung für Kinder- und Jugendliche sowie sozialpädagogische Beratung zur seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Gesundheitspädagogische Beratung und Unterstützung bei psychosozialen Problemen
- Vermittlung sozialer Hilfen
- Subsidiäre Gesundheitsvorsorge zur Förderung der gesundheitlichen Eigenverantwortung
- Nachholen versäumter Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt
- Beratungs- und Begleitungsangebote für Schwangere und Familien mit Neugeborenen und Säuglingen (Hebammensprechstunde, Stillberatung)
- Muttersprachliche und kultursensible Beratung für Migrantinnen und Migranten bei Fragen zur gesundheitlichen Versorgung und Prävention, zu chronischen Erkrankungen und Medikamenten u.a.m.
- Unterstützung der Behandlung von nichtversicherten kranken Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei der Diagnostik, der Einleitung einer notwendigen Behandlung und der Kostenklärung
- Impfberatung und subsidiäres Impfangebot
- Aufsuchende Arbeit, z.B. in Eltern-Cafés und Unterkünften
- Informationsveranstaltungen, z.B. für Kindertagesstätten und Schulen
- Quartiersbezogene Gesundheitsförderung (auch aus Drittmitteln)
- Kurse u.a. zur Bewegungsförderung und zu gesunder Ernährung

Um die Räumlichkeiten beziehen zu können sind die Räumlichkeiten im Sinne einer Erstaussattung mit Mobiliar, Medientechnik und anderen benötigten Betriebsmittel auszustatten. Außerdem fallen im ersten Jahr erhöhte Kosten im kleinen Bauunterhalt (Einrichtung der

mechatronischen Schließanlage etc.) an. Dauerhaft anfallende Kosten in Höhe von 12.000 Euro sind Energie, Verbrauchsmittel (Toilettenpapier, Seife etc.), Reinigung und Sicherheitsdienstleistung. Um die oben genannten Angebote wahrnehmen zu können, ist neben einer Teeküche für Mitarbeiter*innen auch eine Küche einzurichten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Um die medizinische und sozial-psychologische Versorgung der Bevölkerung im Osten der Landeshauptstadt sicherzustellen, soll ein neues Gesundheitszentrum eingerichtet werden. Die für die Erstausrüstung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten anfallenden Kosten werden hiermit für und ab 2023 beantragt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Der Nebenstandort in Riem wird neu eingerichtet. Die dort neu aufzubauenden Angebote sind bereits im Portfolio des GSR.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
---	---

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	75.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	102.500 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	75.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja

 nein

 teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Gesundheitsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO4	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verstetigung und Weiterentwicklung des Programms „München – gesund vor Ort“ für Stadtteile mit besonderen gesundheitlichen Herausforderungen		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Gesundheitsreferat (GSR) ist mit Beschluss Nr. 20-26 / V 03234 vom Oktober 2021 beauftragt worden, „dem Stadtrat bis Ende 2022 ein Konzept vorzulegen, wie mit Unterstützung von Krankenkassenmitteln eine dauerhafte Finanzierung der aktuell befristeten Personalstellen zur Umsetzung von Projekten zur Gesundheitsförderung möglich ist.“

Mit diesen dort angesprochenen 4,5 Personalstellen kann das Projekt „München – gesund vor Ort“ - eines der volumenreichsten und größten Vorhaben in Deutschland - umgesetzt werden. Das Projekt wird jedoch nach fünfjähriger Laufzeit im Juli 2023 enden. Um die dort aufgebaute fachliche Expertise für die Drittmittelakquise und Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, ist eine Entfristung der Stellen notwendig. Die Erfahrungen zeigen darüber hinaus, dass über die im Projekt gewonnene Expertise und Ressourcen auch Belange des GSR besser in gesamtstädtische Vorhaben und Strategien eingebracht werden können (z.B. Gesundheitsbezug in der Biostadt, Gesundheit in der Städtebauförderung oder in den Planungen von neuen Stadtgebieten). Analog zu regionalisierten Planungs- und Managementstrukturen in anderen Referaten (SOZ, PLAN, RBS) ermöglicht die Struktur des Gesundheitsmanagements im GSR den Koordinationsauftrag zur Gesundheitsförderung vollumfänglich umzusetzen („health in all policies“ innerhalb der Stadtverwaltung und vor Ort in Kooperation mit der Fachbasis).

Folgende Aspekte führen im GSR zu der Einschätzung, dass eine größtmögliche Finanzierung der Stellen durch die Krankenkassen weiterhin möglich ist:

1. Die Krankenkassen signalisieren bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine hohe Bereitschaft mit der LH München weiterhin zusammenzuarbeiten. So steht das GSR in Bezug auf ein Projekt im sechsstelligen Bereich bereits jetzt im Kontakt mit der AOK Bayern. Die Techniker Krankenkasse hat Ende 2021 zugesagt, ein weiteres Projekt, die Präventionskette Freiam, nach Ablauf der Finanzierung Mitte 2022 noch ein weiteres Jahr zu fördern.

2. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien folgendes vereinbart: „Wir entwickeln das Präventionsgesetz weiter und stärken die Primär- und Sekundärprävention. Dem Leitgedanken von Vorsorge und Prävention folgend stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zielgruppenspezifisch und umfassend. Wir unterstützen die Krankenkassen und andere Akteure dabei, sich gemeinsam aktiv für die Gesunderhaltung aller einzusetzen.“

Die Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass innerhalb des Projektteams eine bessere Struktur notwendig ist: So soll ein 0,27 VZÄ als Leitung eingesetzt und dementsprechend auf E14 eingewertet werden. Somit bleiben für das Stadtteilgesundheitsmanagement 3,73 VZÄ in E 13 und 0,5 VZÄ in E6.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bereits seit 2016 ist das GSR (14-20 / V 06806) beauftragt, Fördermittel bei den Krankenkassen für Gesundheitsförderung einzuwerben. Seit dieser Beauftragung konnten Fördermittel im Umfang von 3,7 Mio. Euro eingeworben werden. Mit diesen Mitteln konnten Maßnahmen und Angebote der sozialogenbezogenen und lebensweltorientierten kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention erheblich ausgeweitet und verstärkt werden, insbesondere durch kommunale Vorhaben

wie „München – gesund vor Ort“ und die damit verbundene Installation von Stadtteilgesundheitsmanager*innen.

Mit dem Projekt „München – gesund vor Ort“ wurde erstmals ein krankenkassenfinanziertes Vorhaben mit städtischem Personal (4,5 VZÄ) implementiert. Die Potenziale für Angebotsentwicklung in Stadtteilen, Strukturaufbau und Synergien sind dadurch immens. Die aufgebauten Kompetenzen im Team zur Drittmittelinwerbung und bedarfsgerechten Stadtteilgesundheitsförderung sollen daher verstetigt werden.

Die Umsetzung von „München – gesund vor Ort“ ist daher eine bürgernahe Aufgabe. Bewohner*innen profitieren direkt von den Fördermitteln und Maßnahmen in den ausgewählten Stadtteilen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

Für die fachlich-strategische und disziplinarische Führung des Projektteams (ist insgesamt 1 VZÄ/ E14 notwendig), insbesondere aber für die entsprechende Drittmittelinwerbung zur größtmöglichen Refinanzierung von Personal (Stadtteilgesundheitsmanagement) und Sachmitteln (für gesundheitsförderliche Maßnahmen) entsteht ein Personalbedarf von 0,3 VZÄ (E14). Es sind im Fachbereich bereits 0,7 VZÄ (E13) vorhanden, welche in die neue Leitungsstelle miteinfließen sollen.

Für einen kontinuierlichen Prozess der Projektentwicklung und Projektumsetzung in ausgewählten Stadtteilen unter der Strategie „München – gesund vor Ort“ sind 3,7 VZÄ (E13) für das Stadtteilgesundheitsmanagement vonnöten. Im GSR bereits aufgebaute Kompetenzen, Strukturen und Prozesse können so gehalten und fortgesetzt werden.

Für die komplexen Verfahren in Bezug auf das Finanzcontrolling der Drittmittel, sowie diverse Veranstaltungen für Fachkräfte und Bürger*innen in Stadtteilen wird eine Team-/ Projektassistenz benötigt (0,5 VZÄ/ E6).

Ein hoher Refinanzierungsanteil der Stelle „Stadtteilgesundheitsmanagement“ und „Team-/ Projektassistenz“ kann über Krankenkassenmittel aus dem PräVG erfolgen.

Die Erfahrungen in München, aber auch anderer großer Kommunen zeigen, dass die kontinuierliche Einwerbung von Drittmitteln aus dem PräVG gelingt und von den Krankenkassen gewünscht ist.

Die Höhe der Einzahlungen ist noch nicht bezifferbar, da die Zusicherung der Krankenkassen fehlen. Angestrebt ist eine Refinanzierung in Höhe von 100%.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	297.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	4,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	3.600 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung <input checked="" type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
--	---

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.503.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: Mittel der Krankenkassen aus dem PrävG	Höhe in %: angestrebt werden 100%, die Zusicherung der Krankenkasse liegt noch nicht final vor.
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	